



VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

6. Jahrgang

Nr 1 - Jan/Feb 1998

Auflage 100 000

Kantonale Landwirtschaftsschule «Wallierhof», Solothurn: Tierquälerische Schweinehaltung

von Erwin Kessler

Die Mutterschweine der Solothurner Landwirtschaftsschule «Wallierhof» verbringen die ganze Sägezeit mit Brustgurten am Boden angebunden in Kästen, ohne Stroheinstreu, höchstens mit ein paar einzelnen Alibi-Strohhalmen. Eine artgemässe Bewegung und Beschäftigung wird ihnen dadurch ebenso verunmöglicht, wie das Ausleben des starken Nestbautriebes und das angeborene Sozialverhalten mit den Ferkeln. Da ihnen die Daueranbindung nur gerade

knapp Aufstehen und Abliegen ermöglicht, sind sie ferner gezwungen im eigenen Kot und Urin zu liegen, was das angeborene Verhalten krass verletzt. Insgesamt stehen die Tiere während der Geburts- und Sägezeit mehrere Wochen unter starkem Stress. Ihr Anpassungsvermögen ist überfordert.

Im April 1992 hatte ich mit dem damaligen Schuldirektor Büttiker eine Besprechung, wobei ich die oben beschriebenen

Verhältnisse kritisierte. Direktor Büttiker stellte Verbesserungen in Aussicht und ich sandte ihm zu diesem Zweck fachtechnische Unterlagen, insbesondere über die sog "Schmidbucht", ein tierfreundliches Abferkelbucht-System ohne Fixierung der Muttersau, das sich in der Praxis be-

währt hat. Es zeigt sich wieder einmal deutlich, dass freundliche Gespräche zu nichts führen und höchstens schonungsloses öffentliches Aufdecken von Missständen die Verantwortlichen zum

Fortsetzung Seite 3

AZB
pp/Journal
9546 Tutwil
CH-9546 Tutwil
Adressänderungen an: VgT, 9546 Tutwil

Aus dem Inhalt:

- **Tiertransporter von Deutschland in den Libanon an der österreichischen Grenze blockiert - Erwin Kessler droht erneut eine Gefängnisstrafe**
- **Totaler Maulkorb für Kritik an den Klöstern Fahr & Einsiedeln.**
- **Fackelumzug in Einsiedeln am 25. Dezember (siehe Seite 10).**
- **Justiz-Willkür: Fernsehwerbung für Fleisch erlaubt, für weniger Fleischessen nicht erlaubt**
- **Kienberg/SO: Lebenslängliche Kettenhaft**
- **«Tierwelt» auf Abwegen**
- **Brigitte Bardot wegen Kritik am Schächten verurteilt**



2 Impressum

Die VgT-Nachrichten (VN) sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und erscheinen zweimonatlich.

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Inserate: Fr 3.- pro einspaltige Millimeterzeile.
Spaltenbreite: 49 mm

Verlag, Redaktion, Layout, Inserate- und Abonnement-Administration:

Dr Erwin Kessler, Präsident

VgT Verein gegen Tierfabriken
CH-9546 Tuttwil

Fax 052 378 23 62, Postcheckkonto 85-4434-5

Abo- und Mitgliederbeiträge

Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „VgT-Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden. **Aktivisten** (ehrenamtliche Mitarbeiter) sind ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt, jedoch von der Beitragszahlung entbunden.

Mindestbeitrag für **Abonnement VgT-Nachrichten (VN)**: 30 Fr. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrages oder einer Spende auf Postcheck-Konto 85-4434-5. Anmeldung als Aktivist (ehrenamtlicher, gelegentlicher Mitarbeiter) bei Marlène Reinert, Vizepräsidentin VgT, Alte Landstr 3, 5426 Lengnau, Fax 056 241 25 40, Tel 056 241 13 63.

Die **VgT-Nachrichten (VN)** werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen.

VgT-Drucksachen/Probehefte VN/Videos- und Dia-Verleih: Heidi Breuss, Postfach, 9030 Abtwil, Tel+Fax 071/311 31 04

VgT-Sektion Suisse romande:
ACUSA Association Contre les Usines d'Animaux,
Susanne Wachtel, Route Suisse 33, 1296 Coppet, Tel 022 776 22 54, Fax 022 776 60 30

VgT im Internet: <http://www.vgt.ch>

Inhaltsverzeichnis

Kantonale Landwirtschaftsschule Wallierhof, Solothurn: Tierquälerische Schweinehaltung	1
Brigitte Bardot wegen Kritik am Schächten verurteilt	2
Warnung an Reformhauskunden: Leib-und-Gut-Vollwertkost enthält KZ-Eier ..	2
Aus dem Plädoyer von Erwin Kessler zur Anschuldigung wegen angeblich antisemitischen Veröffentlichungen zum Schächten, 4. Teil (Schluss)	4
Die Medien-Macht der Juden: Schawinskis Tele-Züri lehnt Tierschutz-Spots des VgT ab	9
<i>Die Seite des VgT Österreich:</i> Totaler Maulkorb für Kritik am Kloster Fahr, von Jürgen Faulmann	10
Wie unter dem Nazi-Regime: Dieser Unrechtsstaat bedient sich willfähriger Gerichte, um die Opposition gegen (Tier-)KZs mit politischen Willkürurteilen fertig zu machen	11
Bundesgericht bestätigt Zensur eines VgT-Fernsehwerbespots -Fall jetzt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	11
Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz bestätigt totales Kundgebungsverbot vor dem Kloster Einsiedeln	11
Tiertransporter von Deutschland in den Libanon blockiert	12
Erklärung gegen Antisemitismus von Erwin Kessler	14
<i>Leserbriefe</i>	14
Lebende Speisefische nicht tiergerecht gehalten: Strafverfahren gegen Restaurant Freischütz in Maur ZH	14
Glückliche Kühe im Winterauslauf	15
«Tierwelt» auf Abwegen	16
Tierquälerische Rattenproduktion im Kanton St Gallen - von den Behörden wie alle anderen Tierquälereien in diesem Kanton geduldet	17
Aus dem Gruselkabinett der Tierversuchslabors: Hirntransplantiertes Huhn bewegt sich wie Wachtel	17
Dürfen gesellschaftliche Auswirkungen von weltanschaulichen Positionen noch offen diskutiert werden? - Der Fall Kessler und das Schächten, von Dr Jakob Müller	18
So funktionierte die jahrelange jüdische Desinformation über das Schächten ..	19
<i>Erlebnisse von VgT-Aktivisten</i>	20
<i>Der VgT vor 5 Jahren</i>	21
<i>Gesundheit ohne Tierversuche:</i> Gesunde Ernährung gegen Wohlstandskrankheiten - Empfehlungen der «Herzstiftung»	22
Kapitalistische Schulmedizin: Erforscht wird, was patentiert und verkauft werden kann	22
Kienberg im Solothurner Jura: Lebenslängliche Kettenhaft	23
<i>Vegetarisches Weihnachts-Menü:</i> Seitan à la rabiata, von Christina Van Steen ...	24
Wir Spatzen, von <i>Nesto Lyro Wöllek</i>	24
Foto Schwein im Trog	24

Brigitte Bardot wegen Kritik am Schächten verurteilt (sda, 10.10.97) Frankreichs prominente Tierschützerin Brigitte Bardot ist wegen Aufwiegelung zum Rassenhass zu einer Geldbusse von 10 000 Franc verurteilt worden. Das Berufungsgericht in Paris hob damit ihren Freispruch vom vergangenen Januar auf. Drei französische Anti-Rassismusbewegungen hatten den früheren Filmstar wegen eines Artikels verklagt, den die 62jährige vor einhalb Jahren für die Tageszeitung «Le Figaro» schrieb. Darin ... sprach sie im Zusammenhang mit dem islamischen Schafeschächten zum traditionellen islamischen Opferfest von «islamischer Zügellosigkeit».

Warnung an Reformhaus-Kunden

Die in Reformhäusern erhältlichen "**Vollwertkost**"-Produkte der Firma **LEIB-und-GUT**, Niederhasli, enthalten teilweise ausländische **KZ-Eier** aus Käfighaltung von Legehennen. Die Firma Leib-und-Gut bezeichnet ihre Produkte als "Vollwertkost", was vom ahnungslosen Kunden mit der Vorstellung von "Bio" und "Reform" und damit von artgerechter Tierhaltung verbunden wird.

Wir betrachten den Verkauf dieser "Vollwertkost"-Tierquälerprodukte an gutgläubige Reformhauskunden als Täuschung, die des Reformhandeles unwürdig ist.

Handeln zu bewegen vermag.

Die Gesetzeswidrigkeit einer solchen Schweinehaltung ist bereits geklärt, da ein rechtskräftiges, veröffentlichtes Gerichtsurteil bereits vor Jahren festgehalten hat, dass solche Haltungsbedingungen für gebärende und säugende Mutterschweine tierquälerisch und gesetzwidrig sind. (Urteil der Gerichtskommission Werdenberg /SG in der Strafsache Kloster Notkersegg gegen Erwin Kessler, vom 10. Juni 1997, im Wortlaut wiedergegeben in VN 1993-3).

Nachdem wir im vergangenen Sommer diese skandalösen Zustände in der Solothurner Presse aufgedeckt hatten, erklärte das als tierschutzfeindlich berüchtigte Solothurner Veterinäramt wie auch der neue Schuldirektor sofort, alles sei «gesetzeskonform». Trotzdem wurden Verbesserungen angekündigt, aus finanziellen Gründen jedoch nicht sofort. In Presseinterviews wies ich darauf hin, dass von den Angestellten des Gutsbetriebes ohne Baukredit die nötigen Anpassungen der Abferkelbuchten vorgenommen werden könnten. Hierauf stellte der neue Schuldirektor, der ge-



genüber der Presse erklärte, er verstehe halt nichts von Schweinezucht, baldige behelfsmässige Verbesserungen in Aussicht. Bei Redaktionsschluss war noch unklar, wie und bis wann im Schweinestall der kantonalen Landwirtschaftsschule Wallierhof endlich tiergerechte Zustände

hergestellt werden. Rechtzeitige Informationen wurden verweigert. In einem Schreiben an den VgT bezeichnete Schuldirektor Robert Flückiger den VgT-Präsidenten Erwin Kessler als «zwie-

lichtige Person» mit einem «unanständigen Charakter» und vorliegende Kritik an seinem Schweinestall als «unanständige, beleidigende und ehrverletzende Äusserungen».-



Im Kuhstall tierquälerische elektrische Kuhtrainer (beachte den Metallbügel über dem Rücken der Kuh)

4 Aus dem Plädoyer von Erwin Kessler zur Anschuldigung wegen angeblich antisemitischen Veröffentlichungen zum Schächten 4. Teil/Schluss (Fortsetzung aus VN97-4 bis VN97-6)

Am 4. Juli 1997 ist VgT-Präsident Erwin Kessler vor erster Instanz wegen angeblich rassistischen Äusserungen zum Schächten (rituelles Schlachten der Tiere bei vollem Bewusstsein) verurteilt worden. Für das Urteil verantwortlich ist der sozialdemokratische Einzelrichter Hohler des Bezirksgerichtes Bülach, Parteigenosse der jüdischen Bundesrätin Dreifuss, welche das Schächten in Schutz nimmt.

Im Folgenden die Fortsetzung des Plädoyers von Erwin Kessler. (Die Teile 1 bis 3 dieses Plädoyers von historischer Bedeutung erschienen in den VN97-4 bis -6, erhältlich beim VgT, 9546 Tuttwil, gegen Voreinzahlung von Fr 5.- pro Nummer; Einzahlungsschein in Journal-Mitte.)

In der Botschaft des Bundesrates (Seite 46) heisst es zum Rassismus-Strafartikel:

«Die Gefährdung des geschützten Rechtsgutes liegt in der Unentzerrbarkeit der Kriterien, da sich diese jeder Bemühung um Integrierung entziehen. Seiner Abstammung kann ein Mensch sich nicht entledigen.»

Das ist im Zusammenhang mit dem Schächten gerade nicht der Fall. Wenn sich selbst liberale und konfessionslose Juden wie Frau Dreifuss mit den Schächten solidarisieren, kann ja wohl nicht behauptet werden, sie seien meiner Kritik wegen religiösen Geboten unentzerrbar ausgesetzt. Zudem geht es hier überhaupt nicht um das Judentum ansich. Jeder Jude, auch der ultraorthodoxeste, kann meiner Kritik sehr leicht "enttrinnen", indem er sich vegetarisch ernährt. Das wäre erst noch eine gesündere und preisgünstigere Ernährung, also sicher nichts Unzumutbares. Die jüdische Religion schreibt nicht vor, es müsse Fleisch gegessen werden, sondern schränkt das Fleischessen im Gegenteil ein und ist diesbezüglich vorbildlicher als das Christentum.

Unheilige jüdische Solidarität im Unrecht

Aus rechtlicher Sicht ist von einiger Bedeutung, dass meine Kritik sich eben gerade nicht daran orientiert, ob jemand dem Juden-

tum angehört oder nicht; eine solche diskriminierende Unterscheidung liegt meiner Schächtkritik nicht einmal aus Sicht der Juden selbst zugrunde. Das beweise ich wie folgt:

In dem in Zürich erscheinenden **Israelitischen Wochenblatt** vom 15.11.1996 erschien unter dem Titel **«Erwin Kessler will die jüdische Gemeinschaft spalten»** ein Beitrag des Präsidenten der "Jüdischen Liberalen Gemeinde", worin die liberalen Juden den kritisierten Schächt-Befürwortern ihre Unterstützung zusichern. Wörtlich heisst es: *«Auch wenn die Versorgung mit koscherem Fleisch vielleicht für viele unter uns nicht die gleiche Dringlichkeit beansprucht wie für die Mitglieder observanter Gemeinden, lassen wir uns weder in diesem noch in anderen Positionen von unseren erklärten Gegnern auseinanderdividieren.»*

Hier zeigt sich mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit, dass

- das Schächten nur für einen Teil der Juden von Bedeutung ist, mithin die Schächtkritik keine religiöse oder ethnische Gruppe als ganzes trifft, und

- der fast geschlossene jüdische Widerstand gegen Kritik und Verbot des Schächtens politische Gründe hat und nicht einer einheitlichen Glaubensüberzeugung entspringt.

Dies ist nicht überraschend, ist es doch ein auffälliges Charakteri-

stikum des Judentums, dass dieses nicht nur als Religion, sondern auch und besonders als wirtschaftliche und politische Interessengemeinschaft in Erscheinung tritt - ein Umstand übrigens, der wenig zum Ansehen des Judentums beiträgt; viele Menschen empfinden das weniger als Religion oder Kultur, sondern eher als ein Staat im Staat. Die Art und Weise, wie diese Interessengemeinschaft praktiziert wird, hebt sich von üblichen, offenen Interessengemeinschaften in besonderer Weise ab. In der Schächtfrage ist es geradezu widerlich zu sehen, wie liberale Juden, die sich selbst überhaupt nicht an die jüdischen Ernährungsvorschriften halten, ihre ganze Macht einsetzen, um uns Tierschützer zu bekämpfen - aufgrund einer ins Absurde gesteigerten Solidarität selbst bei ethisch verwerflichen Taten.

Der prominente Jude **Roger Schawinski** hat meine höfliche Bitte, gegen das Schächten Stellung zu nehmen, damit beantwortet, ich sei ein Antisemit, das Schächten erlaube den Juden, Fleisch zu essen. Sein für die Schächtthematik typisches schizophreneres Verhalten habe ich in einer Veröffentlichung mit dem Titel **«Crevetten sind kein Gemüse, Herr Schawinski»** analysiert (VN97-2, Seite 10). Schawinski bezeichnet sich als Vegetarier, isst aber Crevetten. Das ist weder vegetarisch noch koscher.

Das Thema Schächten ist nicht nur bei Schawinski eine Frage der moralischen Ehrlichkeit: Wer glaubt, dass ihm die jüdischen Religionsvorschriften den Genuss von Fleisch aus humaner Schlachtung verbieten, der könnte das tierquälerische Schächten ganz einfach durch vegetarische Ernährung umgehen. Das wäre eine religiöse Haltung, und bekanntlich erst noch viel gesünder, als Fleischnahrung.

Die Schächttradition ist aber

auch in sich unehrlich, denn sie beruht darauf, dass der **Genuss von Blut** verboten ist, weil darin die Seele des getöteten Tieres enthalten sei. Nun ist aber längst erwiesen, dass die Ausblutung beim Schächten keineswegs besser ist als bei moderner Schlachtung mit Betäubung. Erwiesen ist auch, dass bei jeder Schlachtmethode immer intramuskuläres Blut zurückbleibt. Wer die jüdischen Speiseregeln ernst nimmt, müsste sich auch aus diesem Grund vegetarisch ernähren.

Der einzige Jude, der auf meinen Appell gegen das Schächten positiv reagiert hat, ist der berühmte Musiker **Yehudi Menuhin**. (Sein Schreiben ist in VN96-1, Seite 8, wiedergegeben). Viele tierfreundliche Juden haben Angst, sich öffentlich vom Schächten zu distanzieren.

Solidarität auch im Unrecht - das kann niemandem die Sympathie der Bevölkerung einbringen. Wer so leichtfertig und willentlich die öffentliche Verachtung auf sich zieht, sollte nachher nicht jammern und hat kein moralisches Recht staatlichen Schutz anzufordern, wenn diese Verachtung dann auch öffentlich formuliert wird. Nicht meine Tierschutzarbeit fördert Antisemitismus, sondern das Verhalten der Mehrheit der Juden in der Schweiz.

Die Religionsfreiheit gilt nicht absolut.

Schächten von Säugetieren ist verboten.

Darf nicht mehr öffentlich kritisiert werden, was verboten ist?

Der schweizerische Gesetzgeber hat das Schächten von Säugetieren, dh das Schlachten ohne vorherige Betäubung, in Artikel 20 des Tierschutzgesetzes verboten und damit ausdrücklich der Religionsfreiheit entzogen. Selbstverständlich verletzt eine solche Kriminalisierung einer religiösen Tradition die Gefühle derjenigen,

welche diese Tradition als Teil ihrer Glaubensüberzeugung betrachten. Trotzdem hält der Gesetzgeber das Schächtverbot für mit der Religionsfreiheit vereinbar und erachtet den Tierschutz, der in der Schweiz Verfassungsrang hat, als ein höherwertiges Rechtsgut.

Das zeigt: **Die Verletzung religiöser Gefühle ist noch lange nicht Rassismus, sonst wäre die ganze Schweiz inkl Parlament und Regierung rassistisch.** Allein schon damit ist die magere, nichtssagende Begründung der Anklage widerlegt. Das Schächtverbot stört die Schächt-Juden weit mehr, als meine Kritik des Schächtens, mit welcher ich ja lediglich anstrebe, das Schächtverbot zu erhalten und gesetzliche Lücken zu schliessen.

Nun könnte man einwenden, nicht die Kritik des Schächtens ansich sei rassistisch, sondern die Art und Weise wie ich das getan habe. Dem ist folgendes entgegenzuhalten:

(1) In einer freiheitlichen Gesellschaft muss es erlaubt sein, sachliche und begründete Kritik angemessen scharf zu formulieren, nicht so diplomatisch verklauselt und unauffällig, wie es die Gegner gerne hätten. Der Europäische Gerichtshof unterstellt - wie erwähnt - ausdrücklich auch angrifflige, schockierende Aussagen dem Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit.

(2) Meine Kritik des Schächtens ist zwar scharf, aber nicht unnötig verletzend. Die Erfahrung zeigt, dass Tierschutzanliegen nur öffentlich bewusst gemacht werden können, wenn sie provokativ vorgetragen werden. Das gilt insbesondere dann, wenn eingeschliffene Traditionen und Gewohnheiten in Frage zu stellen sind. Der Vergleich des heutigen Holocausts an Tieren mit dem Nazi-Holocaust mag den Betroffenen sowie dem Tierschutz relativ passiv Gegenüberstehenden übertrieben scheinen. Das genügt aber nicht, um diese als unnötig verletzend zu qualifizieren. Die Beurteilung, was "unnötig verletzend" im Sinne des Gesetzes ist, hat nach objektiven Kriterien zu erfolgen.

"Unnötig verletzend" wäre meine Schächtkritik, wenn ich mein Ziel der öffentlichen Bewusstseinsbildung auch anderes erreichen könnte. Das ist aber nicht der Fall. Keine andere Tierschutzorganisation hat es in den letzten 15 Jahren geschafft, der gefährlichen jüdischen Desinformation über das Schächtentgegenzuwirken. Das hat dazu geführt, dass heute bedenklich viele Bürger meinen, Schächtent sei eine harmlose Sache, weil die Tiere sofort das Bewusstsein verlieren würden. Nur gegen grösste Widerstände, nur wegen meinen scharfen Formulierungen ist es mir gelungen, das Schächtent in den Medien zu thematisieren.

Mein Vergleich des heutigen Tier-Holocausts mit dem Nazi-Holocaust ist nicht gedankenlos und haltlos, sondern wohlbe-gründet. Es gibt sogar ehemalige jüdische **KZ-Häftlinge**, welche diesen Vergleich mit dem heutigen grausamen Umgang mit den Nutztieren nicht scheuen:

Martin Niemöller, ehemaliger KZ-Häftling (zitiert nach der Broschüre des VgtM "Briefe von Dr Felix Wankel und Martin Niemöller"):

«Ich entsinne mich, dass ich während eines Urlaubaufenthalts von 1967 im russischen Wald bei Cavidovo zum ersten Mal eine solche "Hühnerfabrik" gesehen und besucht habe und dass mein erster Eindruck - und er hat sich später nie geändert - der war: das muss für die armen Tiere ja schlimmer sein als was wir im Konzentrationslager die Jahre hindurch haben ausstehen müssen!»

Dr F Wankel, Erfinder des Wankelmotors, (zitiert nach der Broschüre "Briefe von Dr Felix Wankel und Martin Niemöller"):

«Ich selbst war zu Beginn des Nazismus im Gefängnis, und der Reichsstatthalter von Baden erklärte: "Wankel bleibt darin, bis zum Verrecken und Verfaulen." Deshalb halte ich es für eine scheinheilige Zweckbehauptung der Hühnerbatterie-Geschäftemacher, dass sich die früheren KZ-Gefangenen durch die Bezeichnung der Hühnerbatterie-Käfighaltung als KZ-Haltung beleidigt

fühlen würden. Ich bin überzeugt, dass jeder frühere KZ-Häftling beim Besichtigen einer Batteriehaltung Herrn Prof Grzimek recht geben wird und erbittert gegen die Errichter, Ausnützer und Verteidiger dieses Tier-KZ Stellung nimmt.»

Isaac B Singer, ein im Dritten Reich verfolgter Jude, Nobelpreisträger. (aus "Enemies. A Love Story", New York 1971):

«Für die Tiere ist jeden Tag Treblinka...»

(aus "Der Büsser", Hanser Verlag): *«Ich beobachtete, wie sich jemand am Nachbartisch über eine Portion Schinken mit Eiern hermachte. Ich war längst zu der Überzeugung gelangt, dass die Art und Weise, wie der Mensch mit den Geschöpfen Gottes umgeht,*

Am 16. Juli 1997 ist Vgt-Präsident Dr Erwin Kessler in erster Instanz wegen angeblich antisemitischen Äusserungen zu 2 Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt worden.

Damit wurde der Rassistmus-Strafartikel klar zur politischen Verfolgung eines unbequemen Tier-schützers missbraucht.

Vor dem Zürcher Obergericht ist zur Zeit die Berufung gegen diese Verurteilung hängig.

seinen Idealen und dem ganzen sogenannten Humanismus Hohn spricht. Damit dieser vollgefressene Kerl sich an Schinken delectieren konnte, musste ein Lebewesen aufgezogen, zur Schlachtbank gezerrt, gequält, abgestochen und mit kochendem Wasser abgebrüht werden. Dieser Mensch kam gar nicht auf den Gedanken, dass das Schwein aus dem gleichen Stoff geschaffen war wie er selbst und dass es leiden und sterben musste, bloss damit er das Fleisch verzehren konnte. "Wenn es um Tiere geht", habe ich mir schon oft gedacht, "ist jeder Mensch ein Nazi." ...

Der erste Entschluss, den ich fass-

te, hatte eigentlich nichts mit Religion zu tun, aber für mich war es ein religiöser Entschluss. Nämlich: kein Fleisch und keinen Fisch mehr zu essen - nichts, was einmal lebendig gewesen und zu Ernährungszwecken getötet worden war. Schon als Geschäftsmann, der reich werden wollte, schon als ich andere und auch mich selbst betrog, hatte ich gespürt, dass ich gegen meine Überzeugung lebte und dass meine Lebensweise verlogen und verderbt war. Ich war ein Lügner, obwohl ich Lug und Trug verabscheute...

Ich habe genug gelernt, um zu wissen, dass die Tora das Fleischessen als "notwendiges Übel" betrachtet. Die Tora spricht verächtlich von denen, die sich nach den Fleischöpfen sehnen.»

Theodor W Adorno, jüdischer Philosoph und Soziologe, emigrierte während des Dritten Reiches nach England und kehrte 1949 nach Deutschland zurück:

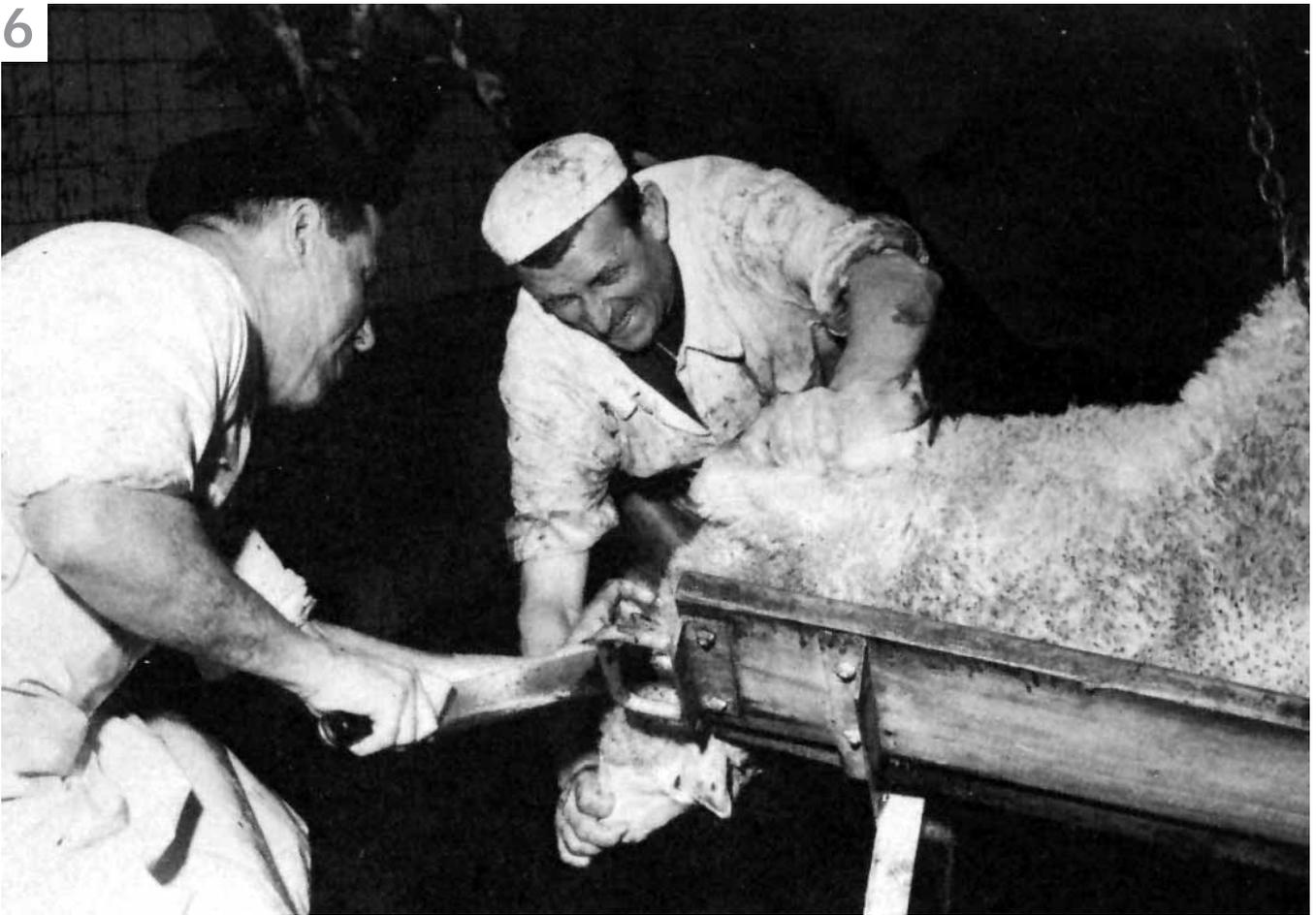
«Auschwitz fängt da an, wo einer im Schlachthof steht und sagt, es sind ja nur Tiere.»

(3) **Gewisse jüdische Kreise betrachten das Schächtverbot ansich und jede Kritik am Schächtent als antisemitisch:**

In einem Interview in der links-extremen Wochenzeitung **WoZ** vom 1.3.1996, mit dem Titel «Antisemitismus in der Schweiz tief in der Volksseele verankert.» stand folgendes:

Frage der WoZ an David Rothschild, Vizepräsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes: *«Aus Ihren Äusserungen könnte man den Schluss ziehen, dass es im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in der Schweiz keinen manifesten, politisch relevanten Antisemitismus mehr gibt.»*

Rothschild: *"Wir haben in der Schweiz beispielsweise seit 1892 ein Schächtverbot. Das verunmöglicht uns, die Tiere so zu schächten, wie die Religion es vorschreibt. Obwohl es wissenschaftliche Beweise gibt, dass das Töten durch die Schächtmethode für das Tier nicht grausamer oder weniger human ist als eine andere Metho-*



Schächten eines Kalbes. Das Kalb, dem die Füße zusammengebunden sind, wird mit einer Zugkette auf die Schlachtbank gebracht. Der Schächtschnitt wird am völlig unbetäubten Tier vollzogen. Man beachte die angstvoll aufgerissenen Augen. (Aufnahme aus einem jüdischen Schlachthof in St Louis, Frankreich, nahe der Schweizer Grenze. Solches Schächtfleisch wird dann tonnenweise in die Schweiz importiert und in jüdischen Metzgereien verkauft.)

de. *Trotzdem ist es nicht möglich, diese Benachteiligung aus der Welt zu schaffen. Eine Aufhebung des Gesetzes würde in einer Volksabstimmung mit dem Vorwand der Tierquälerei abgelehnt. Das ist ein Beispiel eines latenten Antisemitismus.»*

WoZ: *«Ist das Schächtverbot die letzte antisemitische Institution?»*

Madeleine Dreyfus: *"Reicht das nicht mit dem Schächtverbot? Möchtet ihr noch mehr? Ist das nicht schon zuviel?"*

Anmerkung zu diesem Interview:

Bei den zitierten «wissenschaftlichen Beweisen» für die angebliche Schmerzlosigkeit des Schächtens handelt es sich um Parteigutachten jüdischer Schächtfanatiker, die im Gegensatz stehen zur Auffassung sämtlicher Tierschutzorganisationen

und unabhängiger Fachleute. Die Hauptversammlung des **20. Deutschen Tierärztetages** hat am 23. Juni 1995 mit grosser Mehrheit jedes Schlachten ohne Betäubung aus Tierschutzgründen abgelehnt.

Jedenfalls wissen wir jetzt endlich, was Antisemitismus genau ist: das Ablehnen einer primitiven, fanatisch-religiösen Tierquälerei. **Es kommt also gar nicht auf meine Formulierungen an. Solange ich das Schächten wirksam und hörbar kritisiere, bin ich aus Sicht dieser Fanatiker ein Antisemit.**

Diese Meinung verbreitet auch der jüdische **Präsident der Eidg Kommission gegen Rassismus**, welche von Bundesrätin Dreifuss einseitig mit Befürwortern des ARG besetzt wurde, obwohl fast die Hälfte der Schweizer Stimmbürger dieses Gesetz abgelehnt

hat.

Bei der **letzten nationalen Diskussion über das Schächten im Jahre 1971**, als es darum ging, das Schächtverbot in der Bundesverfassung zu streichen, hat sich der konservative, angepasste Schweizer Tierschutzverband, der sich durch alles andere als provokative Äusserungen auszeichnet, genauso heftigen Antisemitismus-Vorwürfen ausgesetzt gesehen, wie ich heute. In einer Broschüre mit dem Titel "Das sogenannte Schächtverbot", erschienen im Januar 1971, verurteilt der Schweizer Tierschutzverband das Schächten deutlich als Tierquälerei, für die es nicht einmal nachweislich eine religiöse Vorschrift gebe. Es handle sich vielmehr nur um eine damals von den alten Ägyptern übernommene Tradition. Im Vorwort wird ausdrücklich beklagt, den Tierschutzorganisationen werde

zu Unrecht eine antisemitische Haltung vorgeworfen. Wörtlich heisst es:

"Wenn sich also unsere Vorfäter gegen die Duldung einer schon von den alten Ägyptern praktizierten, damals aus verschiedenen Gründen berechtigten, aber dennoch brutalen Schlachtmethode auflehnten, so haben wir heute keinen Grund, den 1893 erreichten Fortschritt aus einer falsch verstandenen Toleranzhaltung heraus wieder aufzugeben. Wenn die Tierschützer in dieser Auffassung unnachgiebig sind, so wissen sie sich einig mit einer grossen Zahl von Mitbürgern aller Bevölkerungsschichten...."

Und der damalige Präsident des Tierschutzverbandes schreibt:

"Und nun die Stimme eines heutigen Gegners [des Schächtverbotes], von Herrn Dr Caratsch, der alle Register zieht, um den ungele-

genen Tierschutz zu diffamieren. Er versteigt sich in der NZZ vom 10. Dez 1964 zu folgenden Ausführungen: '1892 kurbelten antisemitische Kreise, die sich des Vorspans der ahnungslosen Tierschutzvereine bedienten, eine Volksinitiative für das Schächtverbot an...'

Dieses Zitat kommentiert der Tierschutzverbandspräsident dann weiterfahrend wie folgt:

"Man schreckt also nicht davor zurück, die Gegebenheiten von damals zu verzerren, und mit der Unterschiebung antisemitischer Gesinnung wird bewusst angestrebt, den Tierschutz in Misskredit zu bringen..... Zwei Tage nach der Volksabstimmung stellt der BUND fest: 'Rückhaltlos ist zu erkennen, dass die wuchtige Kundgebung des Schweizervolkes die richtige Antwort ist auf die Agitation, welche die Gegner der Initianten ins Werk setzten... Die Meinung, welche letzten Sonntag zum Ausdruck und zum Siege kam, sagt klipp und klar, dass die Juden bei uns nichts voraus, nichts Apartes [- in heutiger Sprache: keine Extrawurst -] haben sollen. Es geht nicht an, dass sie einen Staat im Staate bilden und Sondersatzungen proklamieren. ... [Das Schächtverbot] wird nun allerdings von den strenggläubigen Juden, die sich nicht zur vorgängigen Betäubung bewegen lassen, seit seiner Existenz dadurch umgangen, dass sie das Vieh im Ausland schächten lassen und geschächtetes Fleisch in die Schweiz einführen. Nach dem Juristen Robert Portmann kommt dies einer verbotenen Handlung gleich, die zu verurteilen ist. [Das Schächtverbot] wird durch ein solches Vorgehen illusorisch."

Soweit der Tierschutzverbandspräsident in der erwähnten Broschüre. Dazu kann ich nur sagen: Im Westen nichts neues. Vor 25 Jahren stand der Tierschutz vor der genau gleichen Situation wie ich heute, nur gab es damals zum Glück noch kein Antirassismus-Gesetz, welches die politische Diskussion verunmöglich hätte. Der angepasste Schweizer Tierschutz bleibt heute stumm zum Thema Schächten und hat sich gegen die Aufhebung des Schächtverbotes für Geflügel

nicht zu Worte gemeldet; er könne «damit leben». Diese Leute sind eben nicht bereit, sich für ihre Überzeugung verurteilen zu lassen, wie ich.

Der damalige Tierschutz-Verbandspräsident beschreibt dann weiter eine Besichtigung des **jüdischen Schächtens** im **Schlachthof St Louis** in Frankreich durch eine vom Schweizerischen Tierschutzverband eingesetzte Studienkommission und fasst zusammen:

"Der Eindruck der Schächtungen auf uns war niederschmetternd. Kaum eines der Kommissionsmitglieder hegte den Wunsch, nochmals einem solchen grausamen Schauspiel beizuwohnen... Deprimierend wirkten vor allem die äusserst tierquälerischen Vorbereitungen. Obwohl [der Schäch-

Es ist leicht, das Leiden anderer gelassen hinzunehmen.
Jüdisches Sprichwort

ter] beteuerte, abertausende von Tieren geschächtet zu haben, ohne dass dabei je ein Tier verletzt worden sei, mussten wir ausgerechnet mit ansehen, wie schon das dritte Tier sich beim verzweifelten Erwehren seiner Fesseln beim Aufschlagen des Kopfes auf den harten Boden ein Horn an der Wurzel abbrach. Das Niederwerfen dauerte, mit der Stoppuhr gemessen, meist über zwei Minuten."

In der gleichen Broschüre legt der bekannte Tierarzt **Prof Eugen Seiferle** den Standpunkt aus veterinärmedizinischer Sicht dar. Er schreibt:

"Das rituelle Schächten der Juden besteht nun darin, dass ein Rabbiner dem Tier bei vollem Bewusstsein mit einem langen, haarscharfen Messer, verbunden mit einem Segensspruch, alle Weichteile des Halses bis zur Wirbelsäule durchtrennt... Damit der Schächtschnitt kunstgerecht ausgeführt werden kann, müssen die Tiere in Rückenlage gebracht und der Hals maximal gestreckt werden. Das aber gelingt nur unter Anwendung roher Gewalt."

Soweit einige Stellen aus dieser Broschüre. **Dass der Schweizer Tierschutzverband sich damals die gleichen antirassistischen Diffamierungen gefallen lassen musste, zeigt deutlich, dass es gar nicht um meine Wortwahl geht, sondern darum, dass es mir damit gelungen ist, das Schächten erneut zu thematisieren. Dieser Tabubruch ist mein Verbrechen. Mit Rassismus hat das überhaupt nichts zu tun.** Das ARG wird offensichtlich für jüdische Politik missbraucht. Dass diese Antisemitismusvorwürfe genau nach dem gleichen Muster erhoben werden, wie früher gegen anderen Tierschutzorganisationen, müsste einem unbefangenen Gericht zu Denken geben.

Der gesetzliche Rassismus-Tatbestand ist nicht erfüllt.

Ich habe bereits zitiert, wie Robert Rom in seiner juristischen Dissertation "Die Behandlung der Rassendiskriminierung im schweizerischen Strafrecht" den Begriff "Rassismus" definiert. Ähnlich lautet die Definition im zweiten der beiden Kommentare zum Antirassismusgesetz.

Nach Niggli, Kommentar zur Rassendiskriminierung, (N748), liegt Rassismus dann vor, «...wenn der Gleichheitsgrundsatz dadurch verletzt wird, dass eine Ungleichbehandlung ohne sachlichen Grund an den Kriterien der Rasse, Ethnie oder Religion anknüpft.»

Nach beiden Definition sind meine inkriminierten Äusserungen offensichtlich nicht rassistisch. Keine der inkriminierten Äusserungen qualifiziert die jüdische Religion insgesamt oder pauschal alle Juden. Die Äusserungen richten sich aus einem von der überwiegenden Mehrheit der Schweizer Bevölkerung nachvollziehbaren sachlichen Grund gegen eine ganz konkrete, nach schweizerischem Recht verbotene Handlung, welche ein Teil der Juden ausübt oder unterstützt, nämlich das Schlachten von Tieren ohne vorherige Betäubung. Die Gründe für meine scharfe Verurteilung dieser Tierquäler habe ich stets ausführlich ange-

führt und sind für jeden neutralen Beobachter nachvollziehbar. Jeder Leser kann selbständig entscheiden, ob er meine Kritik angemessen oder übertrieben findet. An dieser Tatsache vermag die Anklageschrift nichts zu ändern, indem sie wahllos aus dem Zusammenhang gerissene Sätze zitiert, ohne auf deren sachliche Begründung auch nur mit einem Wort einzugehen.

Diese in der juristischen Fachliteratur enthaltene Definition von Rassismus im Sinne des Gesetzes findet sich auch in der Botschaft des Bundesrates. Zu dem hier einzig infrage kommenden Tatbestand der rassistischen Beleidigung führt der **Bundesrat** aus (Seite 45):

«Eine weitere Form, den öffentlichen Frieden durch rassistisches Verhalten zu gefährden, liegt in der konkreten Beschimpfung oder Beleidigung gewisser Personen wegen deren Zugehörigkeit zu einer Rasse oder einer ethnischen oder religiösen Gruppe. Im Unterschied zu den Ehrverletzungsdelikten handelt es sich hier nicht um einen Angriff auf die Ehre des Verletzten. Dem Opfer wird vielmehr seine Qualität als Mensch schlechthin abgesprochen.»

Diesem **Strafbarkeitskriterium** genügen meine Publikationen zum Schächten nicht. Ein wirklich so, im Sinne der bundesrätlichen Botschaft verstandenes Rassismus-Verbot wäre kaum umstritten. Der knappe Ausgang der Volksabstimmung ist darauf zurückzuführen, dass das Volks vom Bundesrat und den Parteien schon oft vor Abstimmungen angelogen worden ist und trotz allen Versprechen ein Maulkorbgesetz befürchtete. Das war auch mein persönliches Motiv, das ARG in seiner untauglichen Gummiformulierung zu bekämpfen. Heute zeigt es sich, dass das Misstrauen berechtigt war. Im ganzen Lande werden Strafverfahren geführt wegen lächerlichen Bagatelldelikten. Sogar witzige Bemerkungen an der letzten Fasnacht, haben Rassismus-Strafverfahren ausgelöst, und in Basel hat das Fasnachtskomitee erstmals in der Geschichte der Basler Fasnacht zur

8 Vorsicht mahnen müssen.

Wenn ich verurteilt werde, dann bedeutet dieses Urteil auch eine Verurteilung des Bundesrates und der politischen Parteien wegen Abstimmungsbetruges: Sie haben die Zustimmung des Volkes mit Lügen erschlichen. Es ist schon sehr bedenklich, solche Volksverräter in der Landesregierung zu haben, die immer wieder mit Lügen versuchen, Volksabstimmungen zu manipulieren. Dies gefährdet jedenfalls den öffentlichen Frieden weit mehr, als meine Kritik einer grausamen jüdischen Tierquälerei.

Dass meine Kritik von der Öffentlichkeit durchaus richtig verstanden wird, zeigt sich nicht nur anhand von Leserbriefen sondern auch daran, dass die anti-rassistische Hetzkampagne der linken und jüdischen Presse das rasante Mitgliederwachstum des VgT nicht bremsen konnte. Heute ist bereits einer von tausend Schweizern VgT-Mitglied.

Die einzige "Rasse", die ich verachte, tatsächlich zutiefst verachte, ist die Rasse der Tierquäler. Und dieser Rasse spreche ich die Menschenwürde ab, ob ich dafür schlussendlich ins Gefängnis komme oder nicht.

Ich bin einzig und allein wegen meines tierschützerischen Kampfes des Rassismus angeklagt. Ausserhalb dieser tierschützerischen Tätigkeit liegen keinerlei Anhaltspunkte für angeblich rassistisches Verhalten vor. Dies deshalb, weil ich Rassismus als absolut primitiv ablehne. Hier wehre ich mich nur gegen den politischen Missbrauch des Rassismus-Begriffs.

Meine Schächtkritik trifft keine Religion und keine Volksgruppe im Sinne des Gesetzes.

Die Adressaten der inkriminierten Äusserungen im Zusammenhang mit dem Schächten sind nicht die Juden schlechthin, sondern nur diejenigen, welche das Schächten unterstützen. Es stellt sich deshalb die juristische Frage, ob diese **Untergruppe des Judentums** als religiöse Gruppe im Sinne des Gesetzes aufgefasst werden kann.

Nach **Rehberg**, Strafrecht Bd IV, (Zweite Auflage, S 182.) kann von einer **religiösen Gruppe im Sinne des Rassismus-Artikels** nur gesprochen werden, wenn *«sich die Angehörigen der Religion selber als Gruppe empfinden und diese auch von der übrigen Bevölkerung als solche aufgefasst wird.»*

Im gleichen Sinne auch **Niggli**, Rassendiskriminierung, (Kommentar zum Art 261bis StGB, N 342 ff,) wonach eine Gruppe im Sinne des Gesetzes folgende Eigenschaften hat, die sie von anderen Gruppen wie Gesellschaften, Clubs, Mitglieder einer Berufsgattung, Studenten einer bestimmten Universität und anderen blossen Interessengemeinschaften unterscheiden:

«Gruppen sind nach allgemeinem Konsens Grössen, die nicht einfach Aggregate oder Ansammlungen von Individuen repräsentieren, sondern soziale Grössen mit eigener Identität darstellen, wobei sich die Gruppenmitglieder einander zugehörig fühlen und bis zu einem gewissen Grad an ihre Mitgliedschaft in der Gruppe unveränderlich gebunden sind...»

Diese Unveränderlichkeit ist eng verknüpft mit der Vorstellung von "angeboren"...

Diese Gruppeneffinition trifft vielleicht auf die Juden insgesamt zu, aber sicher nicht auf beliebige sektiererische jüdische Untergruppen. Als eine solche Untergruppe sind diejenigen Juden zu betrachten, welche sich dem Schächten verpflichtet fühlen. Diese Gruppe ist nach aussen hin nicht definiert, und obwohl ich mich nun schon seit ein paar Jahren mit dem Schächten und in diesem Zusammenhang mit dem Judentum befasse, ist mir immer noch unklar, wie sich die Schächt-Anhänger innerhalb des Judentums abgrenzen. Ich weiss lediglich, dass diese hauptsächlich in orthodoxen Kreisen zu suchen sind. Dort gibt es aber zB auch Vegetarier, welche kein Fleisch, also auch kein Schächtfleisch essen. Unklar ist mir bis heute, ob zB alle fleischessenden Mitglieder der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich das Schächtgebot anerkennen und sich daran halten. Meines

wissens tragen zumindest nicht alle Mitglieder die bei gewissen orthodoxen Juden vorgeschriebene Kopfbedeckung. Unklar ist auch, ob und wie weit Juden, die nicht Mitglied einer solchen jüdischen Gemeinde sind, das Schächtgebot einhalten. Sicher ist, dass sich eine Mehrheit der Juden nicht an das Schächtgebot hält - dazu gehört zB Bundesrätin Ruth Dreifuss, die gewöhnliches Tierquäler-Fleisch isst.

Nach Niggli *«muss die Gruppe etwas Unabhängiges von ihren Mitgliedern darstellen, die sie konstitutionieren, mithin eine selbständige Grösse mit eigener Identität»* (N 357) und *«Massgebendes Kriterium muss die gesellschaftliche Existenz einer "Gruppe" als Eigenständiges, Benennbares sein.»* (N469)

Dies trifft für die Schächt-Anhänger ganz bestimmt nicht zu. Diese Gruppe hat nicht einmal einen Namen, geschweige denn eine von aussen erkennbare Identität.

Dazu kommt das nicht erfüllte Kriterium der **Unveränderlichkeit**: Die Unveränderlichkeit wäre schon beim Judentum als Ganzes eine eigenartige, geradezu diskriminierende Behauptung. Es gibt viele ehemalige Juden, die das Judentum abgelegt haben. Es waren ausgerechnet die Nazis, die nicht danach fragten, ob sich ein Mensch zum Judentum bekenne oder nicht, sondern ihn aufgrund seines Stammbaumes zum Juden machten. Zu behaupten, das Jude-Sein sei eine unveränderliche Eigenschaft, wie etwa ein Schwarzer oder ein Türke zu sein, halte ich für rassistisch im höchsten Masse, geradezu als Rückfall in die nationalsozialistische Rassentheorie, von der man weiss, dass sie biologisch unhaltbar ist. Was viele Juden abhält, aus der Gemeinde auszutreten, sind vorallem wirtschaftliche Gründe. So meldete sich bei mir eine Jüdin, welche wegen dem grausamen Schächten schlaflose Nächte hat. Auf meinen Vorschlag hin, sie solle doch mit uns zusammenarbeiten und aus einer Gemeinschaft, die solche Grausamkeit unterstütze, austreten, antwortete sie, dass sie wirt-

schaftlich so stark in diese Kreise eingebunden sei, dass dies nicht kurzfristig möglich sei; sie würde ihren Job verlieren und sich damit wirtschaftlich stark schaden. Blosser wirtschaftliche Abhängigkeit kann aber wohl nicht das sein, was im Zusammenhang mit Rassendiskriminierung als unveränderliche Zugehörigkeit verstanden werden muss. Sonst wären wir wieder bei einer Gruppeneffinition, die auch blosser Interessengemeinschaften einschliessen würde.

Erst recht fehlt das Kriterium der Unveränderlichkeit bei der Gruppe der Schächt-Anhänger. Es geht nur um Ernährungsgewohnheiten. Der Verzicht auf die ohnehin nicht gesunde Fleischnahrung reicht bereits, nicht mehr zu dieser Gruppe zu gehören. **Selbst der orthodoxe alle orthodoxen Juden steht im Einklang mit den strengsten Auslegungen jüdischer Religionsvorschriften, wenn er sich vegetarisch ernährt.**

Nach Niggli (N 459) umfasst der Begriff der **Religion** eine *«Gesamtsicht der Welt..., ein eigentliches Glaubenssystem.»*

Die **Europäische Menschenrechtskommission** hat denn auch beim Wunsch, auf dem eigenen Grundstück beerdigt zu werden, die Religionsausübung verneint, da dieser Wunsch nicht "Ausdruck einer zusammenhängenden Sicht grundlegender Probleme" darstellt.

Der Wunsch, geschächtetes Fleisch zu essen, ist analog zu diesem Präjudizfall. Dabei ist wichtig zu sehen, dass das Essen von Schächt-Fleisch kein vorgeschriebenes Ritual, keine eigentliche Kultushandlung darstellt. Die koscheren Speiseregeln sind eben blosser Speiseregeln und besagen lediglich, wie Fleisch gewonnen werden soll für diejenigen, die auf Fleischgenuss nicht verzichten wollen.

Das Merkmal des Schächters begründet also ganz klar keine Religion im Sinne des Rassismus-Artikels. Die Anklage ist schon allein deshalb haltlos.

Meine Anstrengungen, die

Schächtfrage von Antisemitismus fernzuhalten, sind an den Juden selbst gescheitert. Ich habe mich angestrengt, mit meiner Tierschutzarbeit gegen das Schächten keine antisemitischen Tendenzen zu fördern, indem ich die Unterstützung und Zusammenarbeit liberaler, tierfreundlicher Juden gesucht habe. Damit hätte der Öffentlichkeit gezeigt werden können, dass nicht alle Juden diese Grausamkeit unterstützen und dass antisemitische Verallgemeinerungen nicht zulässig sind. Auch unter den Christen gibt es Tierquäler, auch das Christentum tut sich schwer mit der Barmherzigkeit gegenüber den Tieren.

Nur vom weltberühmten Musiker Yehudi Menuhin - ein Jude, dessen Biografie ich gelesen habe und den ich sehr verehere - habe ich zum Thema Schächten Unterstützung erhalten. Vielen anderen berühmten Juden habe ich auch geschrieben mit der Bitte um eine ähnliche Unterstützung - und keine Antwort erhalten. In den "VgT-Nachrichten" (Auflage von 100 000) habe ich **an die Juden appelliert, uns im Kampf gegen das Schächten zu unterstützen**. Ferner habe ich auch in

der auflagenstarken Zeitschrift **"Beobachter"** einen **Appell an die Juden** in der Schweiz inseriert. Darin habe ich die aufgeschlossenen, fortschrittlichen Juden gebeten, mit uns zusammenzuarbeiten im Kampf gegen Tierquälerei und Antisemitismus. Erhalten habe ich nur zwei jüdische Reaktionen, in denen ich primitiv beschimpft wurde. Für alle diejenigen, die glauben, meine Formulierungen würden die üblichen Gepflogenheiten des Umgangs unter Menschen verletzen, möchte ich aus einer dieser Reaktion kurz zitieren, damit Sie eine Ahnung haben, was ich mir von jüdischer Seite alles gefallen lassen muss:

«An Kessler, den grossen Tierfreund und Menschenverächter, eidg dipl Antisemit mit Nazi-Scheisse im Wasserkopf... Der grosse Moses sagte, das jüdische Volk ist ein hartnäckiges Volk und unter den Hartnäckigen bin ich noch einer der Hartnäckigsten. Heuchler müssen auch sterben, besonders wenn sie so verlogen sind bis unter die Schamhaare. Ich gestatte ihnen, dass sie mit meinen Faxmitteilungen ihr Arschloch putzen dürfen.
Marco Bloch, Holbeinstr 79, 4051

Basel»

Wenn Sie angewidert sind, dass soetwas hier vorgelesen wird, dann können Sie wenigstens feststellen, dass meine Formulierungen vorgelesen werden können, ohne dass ein unbefangener Zuhörer verletzt wird. Betroffen fühlen sich von meinen Formulierungen nur Menschen, die ein falsches Verständnis von Religionsfreiheit und Toleranz haben, soweit es Juden betrifft; gegenüber Andersdenkenden ist es dann meist nicht mehr weit her mit dieser Toleranz.

Wenn man ein Verhalten, das Judenhass erzeugt, als antisemitisch qualifizieren will, dann sind nicht meine tierschützerischen Äusserungen gegen das Schächten antisemitisch, sondern das Verhalten der Juden selbst. Ich bin nur der Überbringer der schlechten Botschaft, dass heute, im zwanzigsten Jahrhundert hier in der Schweiz eine einflussreiche Volksgruppe lebt, die einer bestialischen Tradition aus Urzeiten huldigt und so einflussreich ist, dass eine kurze Reise nach Bern zu Bundesrat Delamuraz schon genügt, das Schächtverbot für Geflügel sofort zu streichen.

9
Dieses jüdische Verhalten selbst ist die Ursache für zunehmende antisemitische Gefühle. Wer heute in unserer Kultur immer noch einer grausamen tierquälerischen Tradition anhängt oder dazu feige schweigt, der kann nicht auf die Sympathie der Bevölkerung zählen, der ist selber schuld, wenn er verachtet wird. Antisemitismus kann man nicht durch Unterdrückung der Meinungsäusserungsfreiheit und Verurteilung von Tierschützern beseitigen; die Betroffenen müssten selbst auch etwas tun.

Es ist mir egal, ob diese Feststellung nun auch wieder als antisemitisch qualifiziert wird. Was rund um das Thema Schächten gesagt werden muss, werde ich immer wieder sagen. Wenn Sie das verhindern wollen, müssen Sie mich nicht nur büssen, sondern ins Gefängnis werfen. Aber ich werde auch aus dem Gefängnis heraus und sobald ich wieder frei bin, immer und immer wieder sagen: Juden, die Tiere grausam schächten, sind nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker!

ENDE

Die Medien-Macht der Juden: Schawinskis Tele-Züri lehnt Tierschutz-Spots des VgT ab

Vor einem Jahr hat Schawinski-Radio 24 einen Radio-Tierschutzwerbespot des VgT abgelehnt, ohne den Inhalt des Spots zu kennen. Abgelehnt wurde dieser Spot damals von Radio 24 auch grad noch unauthorisiert namens anderer Privatradios, die mit Radio 24 im Werbepool verbunden sind. Radio ExtraBERN erklärte sich dann aber nach Anhörung des Spots zur Ausstrahlung bereit, und Radio Basilisk reagierte ebenfalls positiv und erklärt sich empört darüber, von Radio 24 ungefragt in die Zensur eingeschlossen worden zu sein. Auch andere, dem Radio-24-Pool nicht angeschlossene Privatradios strahlten den Spot aus. Dagegen konnte Schawinski dank seiner Machtstellung in der Region Zürich erreichen, dass der Spot in der ganzen Region boykottiert wird. Dabei ging es - das muss betont werden - nicht um den Inhalt des Spots, welcher den boykottierenden Radios noch gar nicht bekannt war, sondern aus politischen Gründen direkt ge-

gen den VgT.

Nun demonstrieren die Schawinski-Medien erneut ihre Macht. Eine Offertanfrage für einen Fernsehspot auf Tele Züri wurde abgelehnt mit der fadenscheinigen Begründung, man sei "ausgebucht". Dabei war überhaupt noch nicht die Rede davon, wann der Spot gesendet werden sollte. Auf telefonische Anfrage hin (aufgezeichnet!) erklärte Werbechef Gasser denn auch unverblümt, dass diese Boykott-Strategie gegen den VgT von Schawinski persönlich angeordnet oder zumindest gebilligt sei.

Schawinski, der von sich behauptet, er sei Vegetarier, hat gegenüber dem VgT schriftlich erklärt, das Schächten erlaube den Juden, (koscheres) Fleisch zu essen. In einem Zeitungsinterview hat Schawinski, der es mit der Wahrheit offenbar nicht besonders genau nimmt, Shrimps (Crevetten) als sein Lieblingsmenü angegeben. Das sind Meerestiere mit Augen



Abbildung aus «Du und das Tier» des Deutschen Tierschutzbundes, welcher ein generelles Verbot des Schächtens fordert. Man beachte den mechanisch gestreckten Hals des Tieres.

und Fühlern - weder vegetarisch noch koscher, denn die jüdischen Speiseregeln verbieten den Genuss von Krustentieren. Dafür, dass ich dieses schizophrene Verhalten Schawinskis publik gemacht habe, setzt dieser nun seine ganze Medienmacht ein, um den VgT zu boykottieren oder - bei vermeintlich günstiger Gelegenheit - ins Lächerliche zu ziehen (mit so primitiven Methoden

wie zB Froschauge-Kameraführung zur lächerlichen Verzerrung von Gesichtern). Ich habe Schawinski schon früher geraten, einmal seinen eigenen Ego- und Machtrip zu analysieren, anstatt nur immer in der Psyche seiner Interviewpartner zu bohren. Aber Roger Schawinski hat offenbar die Alters- und Vermögensgrenze überschritten, wo Lernen und Selbsterkenntnis noch möglich sind.



BEZIRKSGERICHT BADEN
Gerichtspräsident 3

Verfügung vom 4. September 1997

Totaler Maulkorb für Kritik am Kloster Fahr

von Jürgen Faulmann, Wiener-Neustadt

Am 14. September 1997 hat das Bezirksgericht Baden in einer superprovisorischen Verfügung dem VgT Schweiz und dessen Präsident Erwin Kessler bei Strafandrohung von Haft oder Busse jegliche Verlautbarungen verboten, die direkt oder indirekt auf die Klöster Fahr und Einsiedeln bezug nehmen. Wörtlich heisst es: *«Den Beklagten [VgT und Erwin Kessler] wird verboten, im Zusammenhang mit ihren Kampagnen, Initiativen, Vorstössen und Verlautbarungen um die Tierhaltung den Namen des Klosters Fahr und/oder des Klosters Maria Einsiedeln ganz oder verkürzt zu verwenden, Hinweise auf diese beiden Institutionen zu machen oder Aktionen zu unternehmen, die unbefangene Dritte mittelbar oder unmittelbar mit diesen beiden Institutionen in Verbindung bringen können.»* Unterscriben ist diese unglaubliche Verfügung von Gerichtspräsident Dr Peter Rüegg, Bezirksgericht Baden.

Damit ist dem VgT Schweiz und Erwin Kessler ein totaler Maulkorb in bezug auf diese beiden Klöster verpasst worden, bei Strafandrohung von Haft oder Busse. Irgendwelche Erwägungen hinsichtlich des Grundrechtes auf freie Meinungsäusserung finden sich nicht in diesem Entscheid, der einseitig nur die Interessen des Klosters berücksichtigt.

Da eine völlige Verstummung der notwendigen Kritik an der Tierhaltung des Klosters Fahr,



Mutterschwein im Kloster Fahr

das zum Kloster Einsiedeln gehört, unerträglich wäre, wird der VgT Österreich die Arbeit fortführen, bis auch er vom eidgenössischen Unrechtsstaat zum Schweigen gezwungen wird. Wir sind zuversichtlich, dass die Leser der VN diesen auch finanziell aufwendigen Kampf (Gerichtskosten) grosszügig unterstützen wird, damit trotz Justiz-Willkür zugunsten der Tierquäler auch weiterhin Mittel und Wege gefunden werden können, um die Öffentlichkeit über diese üble klösterliche Tierhaltung zu informieren.

Die tierschützerischen Forderungen an die Klöster Einsiedeln und Fahr lauten: Stroheinstreu im Schweinestall, Abschaffung der Kastenstände für Mutterschweine, Abschaffung der Einzelhaltung von Kälbern, Abschaffung des elektrischen Kuhtrainers im Kuhstall, tägliche Bewegungsmöglichkeit für den (wieder) dauernd angeketeten Muni.

Die fünf Gerichtsverfahren, welche das Kloster Fahr gegen den VgT Schweiz führt, sind finanziell weit aufwendiger als es die notwendigen Stallanpassungen für eine artgerechte Tierhaltung wäre. Das allein zeigt die unfassbare klösterliche Gleichgültigkeit gegenüber Tierleid.

Fackelumzug

vor dem Kloster Einsiedeln am Weihnachtstag, den 25. Dezember, als friedliche Protestkundgebung gegen die klösterliche Tierhaltung.

Besammlung um 18 Uhr auf dem Parkplatz auf dem Klosterplatz Einsiedeln. Bitte Windlichter oder Grabkerzen mitbringen. Der VgT stellt Fackeln zur Verfügung. Über die definitive Durchführung gibt ab 24. Dez, 18 Uhr, Tel (052) 181 Auskunft.



Der VgT Österreich führt die Aufklärung der Öffentlichkeit über den üblen klösterlichen Umgang mit Tieren weiter: Verstreuen von Flugblättern mit Hilfe von Ballons auf dem Klosterplatz Einsiedeln.

Wie unter dem Nazi-Regime:

Dieser Unrechtsstaat bedient sich willfähriger Gerichte, um die Opposition gegen (Tier-)KZs mit politischen Willkürurteilen fertig zu machen

von Sam Urei

Unter Missachtung elementarer Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention (Meinungsausserungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit, Recht auf den Beweis, Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren) bedient sich das herrschende Regime der Gerichte als staatliches Repressionsmittel gegen die politische Opposition in Gestalt von Erwin Kessler. Da der Holocaust der Tiere unvermindert weitergeht, seit das Volk vor 20 Jahren mit grossem Mehr einem Tierschutzgesetz zugestimmt hat, zeigt sich immer deutlicher das Versagen der gesamten politischen und rechtlichen Ordnung in diesem Land, wenn es darum geht, ein Gesetz, das Tierschutzgesetz, durchzusetzen, das dem herrschenden Filz nicht passt. Regierung, Verwaltung und Justiz stellen sich in den Dienst eines demokratie- und rechtsstaatwidrigen Nichtvollzuges des Tierschutzgesetzes, das offenbar einzig und allein dafür geschaffen wurde, die Konsumenten

zu beruhigen. Durch seine schonungslose Aufklärungsarbeit hat Erwin Kessler einen Strich durch diese Rechnung gemacht und sich damit die erbitterte Feindschaft des herrschenden Regimes eingehandelt, das nun mit massiven staatlichen Repressionen zurückschlägt und sich dazu der vom Parteifilz (welcher die Richterwahlen im Griff hat) abhängigen Gerichte bedient. Schlag auf Schlag hagelt es kostspielige Willkürurteile auf den VgT und seinen Präsidenten mit dem offensichtlichen Ziel, ihn moralisch und finanziell fertig zu machen. Diese Rechnung geht indessen nicht auf: Seit der Verurteilung zu zwei Monaten Gefängnis unbedingt wegen seiner Schächtkritik, ist Erwin Kessler entschlossener denn je, nicht aufzugeben, und dieses himmelschreiende Unrechtsurteil hat dem VgT gewaltige Spenden- und Neumitgliederwellen gebracht, welche das Durchhalten für die nächste Zeit auch finanziell ermöglicht.

Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz bestätigt totales Kundgebungsverbot vor dem Kloster Einsiedeln

In einem politischen Willkürurteil hat das Schwyzer Verwaltungsgericht am 24. Oktober unter krasser Verletzung der Demonstrationsfreiheit eine Beschwerde des VgT gegen das von der Schwyzer Regierung verhängte totale Kundgebungsverbot vor dem Kloster Einsiedeln ab. Das Urteil erging in menschenrechtsverletzender Weise ohne öffentliche Gerichtsverhandlung. Der Bezirksrat Einsiedeln verweigerte dem VgT mit Verfügung vom 18. Februar 1997 die Bewilligung für eine friedliche, kleine Kundgebung auf dem öffentlichen Platz vor dem Kloster Einsiedeln. Der VgT wollte dort mit einem Spruchband gegen die üble Tierhaltung im Kloster Fahr, das dem Kloster Einsiedeln untersteht, protestieren. Im Entscheid des Bezirksrates werden dem VgT Kundgebungen jeder Art auf dem Klosterplatz generell verboten, im Wesentlichen mit der Begründung, der Klosterplatz - inkl Strasse und Parkplatz - sei ein "religiöses Zentrum! Touristen und "Pilger" könnten sich durch politische Kundgebungen gestört fühlen. Die durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) garantierte Demonstrationsfreiheit fand in diesem Entscheid keinerlei Beach-

tung.

Die Beschwerde gegen dieses Kundgebungsverbot wurde zuerst vom Schwyzer Regierungsrat und nun vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Beide Beschwerde-Instanzen übernahmen im Wesentlichen die fadenscheinig vorgeschobene Begründung des Bezirksrates. Eigentliche Motivation des Kundgebungsverbotes ist offensichtlich das politische Bestreben, den VgT daran zu hindern, die üble klösterliche Tierhaltung in unmittelbarer Nähe zum Kloster öffentlich bekannt zu machen - eine menschenrechtswidrige Beschneidung der Meinungsausserungs- und Demonstrationsfreiheit.

Beteiligt an diesem politischen Willkürentscheid des Verwaltungsgerichtes waren die Richter Werner Bruhin (Vorsitz), Marcel Birchler und Beat Steiner.

Der VgT wird den Entscheid vor dem Bundesgericht anfechten und dann vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weiterziehen, denn das Urteil des Bundesgerichtes steht im voraus fest: seit rund drei Jahren entscheidet es grundsätzlich gegen den VgT, egal um was es geht.

Weitere staatliche Repressionen gegen den VgT:

Bundesgericht bestätigt Zensur eines VgT-Fernsewerbespots - Fall jetzt beim Europäischen Gerichtshof

Im Januar 1994 weigerte sich das Schweizer Fernsehen, einen Werbespot des VgT auszustrahlen, da dieser "politischen" Charakter habe. Der Spot zeigte Bilder von Schweinen in artgerechter Umgebung sowie in der üblichen tierquälischen Intensivhaltung. Der gesprochene Text lautete:

"Haben Sie gewusst, dass ein Hausschwein im Freien instinktiv ein Nest baut?"

Unser Hausschwein ist intelligent, bewegungsfreudig, und hat einen ausgeprägten Familiensinn.

In der Schweiz leben die meisten Schweine unter KZ-ähnlichen Bedingungen in Intensivhaltung.

Eingesperrt auf engstem Raum und zur Bewegungslosigkeit gezwungen, verbringen die Tiere ihr ganzes Leben vollgestopft mit Medikamenten und chemischen Futtermitteln."

Gegen diese Zensur erhob der VgT beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) Beschwerde wegen diskriminierender Einschränkung der Meinungsausserungsfreiheit im konzessionierten, monopolartigen Schweizer Nationalfernsehen. Werbespots der Fleischwirtschaft, welche für den Konsum von "Schweizer Fleisch" werben, werden regelmässig ausgestrahlt.

Das EVED verschleppte den Fall ein Jahr lang. Erst auf eine Verschleppungsbeschwerde beim Bundesgericht hin fällte es seinen Entscheid: Bundesrat Leuenberger bestätigte die Zensur und wies die Beschwerde ab. Hiergegen erhob der VgT, vertreten durch den bekannten Anwalt und Menschenrechtsspezialisten Ludwig A Minelli beim Bundesgericht Beschwerde. In diesen Tagen hat nun auch das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen, im wesentlichen mit der Begründung, der VgT hätte seine Botschaft anderswo als im Fernsehen verbreiten können. Mit diesem fadenscheinigen Argument, das dieser erneuten

staatlichen Repression gegen den VgT den Schein des Rechts verleihen soll, wird sich nun die Europäische Menschenrechtskommission in Strassburg, wo der Fall bereits hängig ist, befassen, anschliessen dann noch der Europäische Gerichtshof.

Gutgeheissen hat das Bundesgericht die Beschwerde hinsichtlich des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM), welches sich zu Unrecht geweigert hatte, über die Beschwerde des VgT zu entscheiden, so dass der VgT zu entscheiden war, den Fall mit Beschwerde wegen Rechtsverweigerung weiterzuziehen.

12 Erwin Kessler droht neue Gefängnisstrafe: Tiertransporter von Deutschland in den Libanon an der österr. Grenze blockiert

Am Samstag, den 2. August 1997, blockierten rund 50 Aktivisten des VgT Österreich und des VgT Schweiz (einschliesslich der Westschweizer Sektion ACUSA) am Grenzübergang der Autobahn München-Salzburg sechs Stunden lang einen zweistöckigen Tiertransporter mit Anhänger. Die Aktion stand unter der verantwortlichen Leitung von Erwin Kessler, der kürzlich zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde wegen seiner Kritik an der grausamen jüdischen Schächt-Tradition (Kehle Aufschneiden und Ausblutenlassen ohne vorherige Betäubung).

Die Aktivisten stoppten morgens um ca 8 Uhr einen aus der Autobahnzollstation Walsberg bei Salzburg herausfahrenden deutschen Laster und legten sich vor ihn hin. Ein Gruppe kletterte auf das Dach und kettete sich dort an. Der Laster war bereits 24 Stunden unterwegs. Ziel: ein slowenischer Hafen, wo das Vieh auf dem Schiffsweg weiter nach dem Libanon transportiert werden sollte.

Mit Spruchbändern forderten die VgT-Aktivisten "Stop EU-Tiertransporte" und "Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zu Liebe". Die Aktion erregte bei den Autofahrern grosse Aufmerksamkeit und Sympathie.

Während der ganzen Blockadezeit wurden die Tiere pausenlos mit Schläuchen und Eimern getränkt und mit Heu gefüttert.

Aufkeimende Gewaltbereitschaft seitens des blockierten Fahrers und einiger Kollegen (unter anderem Drohung mit einem Bleihammer gegen Tierschützer Erwin Kessler) wurde von der deutschen Polizei sofort unterbunden. Umgekehrt drohte die Polizei den Tierschützern, die Aktion gewaltsam zu räumen, was sie dann jedoch angesichts der grossen technischen Schwierigkeiten und der Anwesenheit des Fernsehens ORF und RTL sowie zahlreicher Pressefotografen unterliessen. Statt dessen ver-

suchten sie eine zeitlang, Tierschützer Erwin Kessler festzunehmen, der sich bis zum freiwilligen Abbruch der Blockade um 13.30 Uhr weigerte, den Transporter freizugeben. Einer Festnahme durch die deutsche Polizei entzog er sich, indem er sich einige Meter auf österreichischen Boden zurückzog. Der Transporter stand mit den Vorderrädern bereits auf österreichischem Gebiet. Als nach zwei Stunden zwei Beamte der bayerischen Kriminalpolizeiinspektion eintrafen, zeigten sich diese sehr höflich und gaben offen ihre Sympathie für die Aktion zu erkennen, waren jedoch verpflichtet, die Personalien von Erwin Kessler und einiger Aktivisten aufzunehmen und einen Rapport wegen Nötigung an die Staatsanwaltschaft zu erstatten. Erwin Kessler droht damit eine zweite Gefängnisstrafe.

Feigheit der traditionellen, konservativen Tierschutzvereine:

Der Österreichische Tierschutzverein, der offiziell nichts mit der «militanten» Tiertransporter-Blockade des VgT zu tun haben wollte, wurde dabei ertappt, wie er kurz neben dem Tiertransporter sein Vereins-Spruchband für eine Foto aufspannte und dann rasch wieder einzog. Für Mitgliederwerbung in der Vereinszeitschrift ist eine solche Foto alleweil gut.



VgT-Aktivisten füttern und tranken die Tiere



Geschwollene Gelenke zeigen an, woher die Tiere kommen: aus einem Tier-KZ mit Vollspaltenböden. Im Vergleich dazu war die Fahrtpause auf dem stillstehenden Transporter für die Tiere wohl angenehmer als das ganze traurige Leben zuvor.



Seit dem Anschluss an die EU rollen diese grauenhaften Tiertransporte nun auch pausenlos durch Österreich. Das fortschrittliche österreichische Tiertransportgesetz hat EU-Recht weichen müssen.

Das gleiche Schicksal droht auch der Schweiz, wenn es nach dem Willen linker EU-Fanatiker geht. Die linke Bundesrätin Ruth Dreifuss sagte:

«Es ist eigentlich unwesentlich zu wissen, ob es die Schweiz noch geben wird oder nicht... Ob die Schweiz innerhalb einer grösseren Einheit als Staat überlebt oder nicht, ist mir selber nicht so wichtig...»

Dass heute eine amtierende Bundesrätin derart landesverräterisch die Bundesverfassung mißachten kann, ist charakteristisch für den Zustand der Nation. Artikel 2 der Bundesverfassung lautet: *«Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes nach aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern. Schutz*

der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.»

Solche Machenschaften von Dreifuss und vieles andere, was die etablierten Medien verschweigen, deckt **Jürgen Graf** in seinem lesenswerten Büchlein **"Vom Untergang der Schweizerischen Freiheit"** auf. Man hat mir angekreidet, ich mache mit der Vorstellung dieses Büchleins in den VgT-Nachrichten (VN97-4, Seite 23) Werbung für einen Holocaust-Leugner. Dazu sage ich: In diesem Büchlein habe ich nichts von Holocaust-Leugnern gesehen, dafür aber viele interessante Informationen, welche die meisten übrigen Medien unterdrücken. Die Kampagnen gegen den Autor wegen angeblichem Rassismus nehme ich nicht ernst. Ich habe selbst erfahren, wie perfid und haltlos in diesem Land Hetzkampagnen wegen angeblichem Rassismus geführt werden.

Dass **Dreifuss und Genossen** von einem grenzenlosen sozialistischen Europa träumen und dabei nicht sehen wollen, dass die Realität **ein unsozialer,**



grenzenloser Wirtschafts-Terror sein wird, überrascht nicht. Diese Träumer wollen offensichtlich auch die **demokratiefeindliche Struktur der EU** nicht sehen, ebensowenig wie den **Tierholocaust, den das EU-Monster seit Jahren auf dem Gewissen hat** und der **ähnlich bürokratisch organisiert ist, wie damals der Nazi-Holocaust**. Diese anthropozentrische Geisteshaltung, wonach Menschen offenbar alles und Tiere nichts sind, zeigt sich bei Dreifuss deutlich, wenn sie für das tierquälerische Schächten

Religionsfreiheit fordert und mit Nationalfonds-Forschungsgeldern grausame Tierversuche fördert.

Der Anschluss der Schweiz an das neue grössenwahnsinnige Europäische Grossreich hat sich - Blocher sei Dank! - etwas verzögert. Ich halte Blocher zwar nicht für menschlicher und tierfreundlicher als seine linken Gegenspieler. Für mich zählen aber nicht Ideologien - weder linke, noch rechte -, sondern Fakten, und die sprechen zur Zeit deutlich für Blocher.

14 Öffentliche Erklärung gegen Antisemitismus

von Erwin Kessler (wurde von sämtlichen Medien unterdrückt!)

Seit ich wegen des Schächten mit jüdischen Kreisen im Clinch bin, werde ich laufend, meistens anonym, mit antisemitischer Literatur überflutet, was ich langsam satt habe. Ich erkläre deshalb mit aller Deutlichkeit, dass ich mich weder für den angeblichen Weltverschwörungsplan der "Weisen von Zion" noch für andere jüdische Verschwörungstheorien oder sonstige antisemitische Literatur interessiere und überhaupt keine antisemitischen Neigungen oder Interessen habe. Zwar bin ich durch die antirassistischen Hetzkampagnen gegen mich sowie durch das Strafverfahren wegen angeblich antisemitischen Äusserungen im Zusammenhang mit dem Schächten gezwungen worden, mich mehr mit dem Judentum auseinanderzusetzen als eigentlich meine Neigung und Absicht war, werde aber diesbezüglich nicht weiter gehen, als mich das Strafverfahren zwingt. Die durch diese Auseinandersetzung mit jüdischen Kreisen entstandenen feindseligen Gefühle unterscheiden sich nicht wesentlich von denen gegenüber anderen Interessengruppen, welche Tierquälereien decken. Im übrigen geht es

bei meinen provokativen Formulierungen im Rahmen meiner Tierschutzarbeit nie als Selbstzweck darum, Personen oder Gruppen zu verurteilen oder zu bekämpfen, sondern stets nur um "erzwungenes Lernen", dh die Entwicklung des Bewusstseins gegenüber dem Unrecht an den Tieren. Ich habe stets und immer jegliche Feindseligkeiten eingestellt, wenn der tierschützerische Zweck erreicht war. So wäre es auch beim Schächten: würden die liberalen Juden aufhören, diese bestialische Tradition einiger Fundamentalisten aus übertriebenem Solidaritätsgefühl heraus zu decken, wäre zumindest die antisemitische Nebenwirkung der Diskussion ums Schächten klar abgewendet. Die Öffentlichkeit ist sich bewusst, dass es in den meisten Völkern und Religionen fanatisch-fundamentalistische Gruppen gibt - das macht auch Israel zu schaffen -, für deren Taten nicht das ganze Volk verantwortlich gemacht werden kann.

Ich werde auch weiterhin das heutige Tierdrama mit dem Holocaust und Tierquäler mit Nazis

vergleichen und kein Wort von meiner Kritik am Schächten und an den Schächt-Juden zurücknehmen. Mit Antisemitismus hat das genau sowenig zu tun wie mit Antichristentum oder Landwirtschaftsfeindlichkeit, wenn ich Klöster und Mäster als Tierquäler anprangere. Und ich widerstehe der Versuchung, mich von der überwältigenden Sympathie-, Spenden- und Neumitgliederwelle, welche meine Verurteilung wegen angeblichem Rassismus dem VgT gebracht hat, verleiten zu lassen, um Dinge öffentlich auszusprechen, nach welchen in breiten Bevölkerungskreisen ein Bedürfnis entstanden ist. Letzteres betrachte ich nicht als eigentlichen Antisemitismus, sondern als natürlichen Unmut über das Verhalten gewisser jüdischer Kreise im Zusammenhang mit den Diskussionen über Schächten und Nazigold.

Sowenig ich alle Christen für die Vorgänge in einzelnen Klöstern verantwortlich mache, sowenig mache ich alle Juden für den Schächt-Holocaust einiger Fundamentalisten verantwortlich. Pauschale, undifferenzierte Ver-

urteilungen von Volksgruppen sowie Diskriminierungen von Menschen allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe verachte ich. Den Juden insgesamt eine Weltverschwörung zu unterstellen, halte ich für primitiv. Solchen Rassismus gilt es tatsächlich zu bekämpfen. Leider sind die Begriffe "Rassismus" und "Antisemitismus" in letzter Zeit derart verwässert worden, dass das Wesen des wirklichen, gefährlichen Rassismus vergessen zu gehen droht. Dieser Gefahr kann nicht dadurch vorgebeugt werden, dass - geradezu halluzinatorisch - überall krampfhaft Anzeichen von Antisemitismus gesehen werden. Mit dieser Erklärung hoffe ich einen Beitrag zur Umkehr in der Rassismus-Diskussion zu leisten - eine Umkehr zurück zum Wesentlichen. Das Mode gewordene Herbeireden von Antisemitismus durch antisemitische Anschuldigungen gegen die halbe Bevölkerung (wie das zB Bundesrätin Dreifuss wörtlich getan hat), könnte - das spüre ich aus der täglichen Post deutlich - solche Strömungen wirklich zu einem Problem anwachsen lassen.

Leserbriefe

Erwin Kessler deutet auf seine Art und Weise auf eine Problematik hin, deren Auseinandersetzung einem zeitgemässen Bedürfnis entspricht... Das Wort **Schächten** aktiviert den Judenbegriff, der immer noch den symbolischen Beigeschmack des Opfers geniest. Das Opfer generiert ein mitleiderweckendes Image, das wirtschaftlich genutzt werden kann, sobald die existenzielle Bedrohung des Opfers eingestellt ist... *Vera Annelies Clydesdale-Dové, Feldmeilen*

Lieber Herr Kessler, ich bewundere Ihren konsequenten Einsatz für wehrlose Kreaturen und schätze Ihr Engagement sehr. Die Art, wie Verant-

wortliche reagieren, zeigt, dass die «Höheren Mächte» von Politik, Wirtschaft und Religion auf Sand gebaut haben. Hinter anonymen Machtstrukturen stehen Leute, die Angst haben, dass sich etwas ändern könnte. Angst vor Veränderung ist für mich dunkle Macht schlechthin. Ich bin überzeugt, dass Sie auf dem rechten Weg sind. Veränderung als Weg zu einer besseren Welt wird sich nicht aufhalten lassen, wenn - davon gehe ich aus - immer mehr Menschen sich dessen bewusst werden, wie Tiere behandelt werden. Mittel- oder langfristig werden Sie - und alle, die sich für Recht und Gerechtigkeit einsetzen - ihr Ziel erreichen. Davon bin ich überzeugt. *Pfarrer Von Wartburg, Olten*

Lebende Speisefische tierquälerisch gehalten: Strafverfahren gegen Restaurant Freischütz in Maur ZH

von Erwin Kessler

Am 27. Sept 1996 haben wir beim Kantonalen Veterinäramt Anzeige erstattet gegen das Restaurant Freischütz in Maur am Pfäffikersee, weil dort lebende Speisefische völlig artwidrig in einem kleinen Glasbehälter "gelagert" werden. Das Veterinäramt hat daraufhin Verbesserungen, insbesondere Rückzugsmöglichkeiten für die Fische, angeordnet. Ein Jahr später war aber alles immer noch gleich. Nun hat das Veterinäramt das Restaurant bei den Strafbehörden angezeigt. Wir werden den Fall im Auge behalten.

Was haben diese Fische schon alles durchgemacht, bis sie

schliesslich im völlig ungeeigneten, viel zu kleinen und nicht tiergerecht strukturierten Fischbehälter, von allen Seiten zur Schau gestellt, auf den Tod warten? Qualvolle Intensivzucht oder Panik und Erstickten im Fangnetz? Angstvoller Lebendtransport und Verletzungen beim Umfüllen?

Im Restaurant nun werden sie in ihrer kleinen Todeszelle aus Glas ohne Ausweich-, Rückzugs- und Versteckmöglichkeit zur Schau gestellt bis zur qualvollen Hinrichtung: Das Küchenpersonal ist oft nicht einmal fähig, Fische schonend zu handhaben und zu töten.

Glückliche Kühe im Winter-Auslauf 15

Text und Abbildungen von Erwin Kessler

Nicht nur Laien, auch viele Landwirte glauben, Auslauf für Kühe im Winter sei überflüssig: "Die Tiere stehen sowieso meistens nur herum und wollen bei unfreundlichem Wetter bald wieder in den Stall." Diese oberflächliche Sicht täuscht. Die Bedeutung des Auslaufs liegt nicht darin, dass die Tiere herumjoggen können. Bei sorgfältiger Beobachtung kann man eine andere wichtige Beschäftigung feststellen: Körperpflege.

Um sich am hinteren Körper teil zu lecken, wenn es beisst, brauchen Kühe einen guten Stand und freien Platz. An beidem mangelt es in der Anbindehaltung meistens. Naturboden bietet optimal Halt. Die Kuh stellt sich in leichter Grätsch-Stellung wie ein stabiler Bock hin und schwingt dann ihren schweren Kopf mit ausgestreckter Zunge nach hinten, um hintere Körperbereiche zu erreichen. Dieser Schwung des massigen Kopfs würde das Tier auf glattem Boden umwerfen. Die Hornklauen haben auf nassem, hartem Boden wenig Halt. Es ist deshalb gut, dass seit dem 1. Juli 1997 Einstreu in Kuhställen vorgeschrieben ist (Artikel 17 Tierschutzverordnung). Eine Strohecke auf

dem Stallboden verbessert die Rutschfestigkeit und ermöglicht den schweren Tieren weiches Liegen. Von einem Vollzug dieser Vorschrift haben wir allerdings noch nichts gesehen. Es wird wohl wieder massenhafter Strafanzeigen des VgT bedürfen, bis diese Vorschrift ernst genommen wird.

Aber nicht nur glitschiger Boden behindert die Tiere bei der Körperpflege: Die verbreiteten, unverständlicherweise weiterhin erlaubten elektrischen Kuhtrainer bestrafen die Tiere bei jedem Versuch, sich zu lecken. Sie müssen die ständigen Juckreize sozusagen in Achtungstellung ertragen.

Für solche Tiere wäre es eine grosse Erleichterung, wenn sie täglich wenigstens eine Stunde in den Auslauf könnten. Doch das ist auch in der kürzlich revidierten Tierschutzverordnung nicht vorgeschrieben. Der Bundesrat hat die Tierschutzvorschriften lediglich der EU angepasst. Das Resultat sind mehr Verschlechterungen als Verbesserungen.

Ganzjähriger Auslauf ist lediglich für Bio- und Freiland-Betriebe vorgeschrieben. Die Schweizer Kühe verbringen darum mehrheitlich den grössten Teil des Lebens an der



Kette. Vorgeschrieben ist Auslauf nur an 90 von 365 Tagen. Und für alle diese Tierquäler zahlen wir Steuerzahler jährlich rund eine Milliarde Franken an Subventionen. Es gibt nicht nur einen Rinderwahnsinn, sondern einen totalen Agro-Wahnsinn. Der VgT empfiehlt deshalb: **«Pflanzenmargarine statt Butter»** und

sparsamen Milch- und Käseverbrauch. Das ist auch der Gesundheit förderlich, denn der übliche übermässige Konsum von tierischem Fett und Eiweiss ist ungesund und eine bedeutende Ursache der ständig zunehmenden tödlichen Zivilisationskrankheiten.



16 «Tierwelt» auf Abwegen

von Erwin Kessler

Die Zeitschrift «Tierwelt» - unter anderem Organ der tierquälischen Kasten-Kaninchen-Züchter - fällt immer wieder durch ein rückständiges Tierschutzbewusstsein auf. Kürzlich wurde ein Loblied auf prächtige Zuchtmunis gesungen. Dass diese Tiere meistens ein qualvolles Leben an der Kette verbringen, wurde unterdrückt. Das nebenstehend abgebildete Titelbild zeigt einen preisgekrönten Muni. Dass er nur für die Foto einmal am Nasenring auf die grüne Wiese geführt wurde, ist für die «Tierwelt»-Redaktion ebensowenig ein Thema wie der traurige, erloschene Blick dieses bedauernswerten Ketten-Tieres. Wie unsensibel gegenüber Tierleid muss die «Tierwelt»-Redaktion sein, dass sie ihr Journal gedankenlos mit einem solchen, nur für oberflächliche Betrachter «schönen Bild» schmücken kann.

Die meisten Zuchtmunis verbringen ihr Leben an der Kette. In den Besamungsstationen, wo Zuchtstiere zur Gewinnung tiefgefrorener Spermiovorräte gehalten werden, vegetieren diese kräftigen Tiere an der Kette. Zur Gesunderhaltung werden sie zweimal wöchentlich an einem motorgetriebenen Karrussell am Nasenring im Kreis herumgeführt. Die Agro-Technokraten nennen das «bewegen der Tiere». Sonst ist ihre einzige Abwechslungs- und Bewegungsmöglichkeit der Sprung auf einen fellüberzogenen Holzbock (Kuhatrappe), wo sie dann von Hand abgesamt werden. Das ist eine Entwürdigung der Tiere, die typisch ist für den heutigen Umgang mit den Nutztieren.

Nur selten gibt es noch naturverbundene Bauern, die ihren Muni mit den Kühen weiden lassen, was büroorientierte Agro-Technokraten für zu gefährlich halten. Das nebenstehende Bild eines solchen frei in der Kuhherde mitlaufenden Munis stammt natürlich nicht aus der «Tierwelt», sondern aus dem VgT-Foto-Archiv.



Mit Inseratenmarkt für alle und alles: Telefon 062 745



Mir kommt vor, als ob das Tier erst durch den Menschen würde, was es werden kann, aber freilich nicht dadurch, dass er es zu willkürlichen Zwecken dressiert, sondern dadurch, dass er ihm seine uneigennützigste Liebe und Teilnahme zuwendet.

Friedrich Hebbel

Tierquälerische Rattenproduktion im Kanton St Gallen - von den Behörden wie alle anderen Tierquälereien in diesem Kanton geduldet

von Erwin Kessler

In Widnau im St Galler Rheintal «produziert» ein biederer Bürger als Nebenverdienst in einem Schuppen im Garten Ratten und Futtermäuse für Schlangen. Die hier gezeigten Abbildungen aus diesem Mini-KZ betrach-

ten die St Galler Behörden wie üblich als «gesetzeskonform». Den Ratten in diesem Kanton geht es genau so dreckig wie den Schweinen (siehe VN97-4). Während es im Kantons St Gallen aber fast so viele Schweine wie

Menschen gibt, hat es glücklicherweise nicht so viele eingesperrte Ratten und Mäuse. Alle, die sich Schlangen in der Wohnung halten, sollten sich bewusst sein, dass sie nicht nur ihren Reptilien ein artwi-

driges Leben aufzwingen, sondern mit den täglich benötigten Futtermäusen für ein weiteres, grosses Tierelend mitverantwortlich sind: Ein «Leben» in winzigen, düsternen, dreckigen Käfigen.



Aus dem Gruselkabinett der Tierversuchslabors: Hirntransplantiertes Huhn bewegt sich wie Wachtel

(ap) Einem amerikanischen Wissenschaftler ist es gelungen, mit der Transplantation von Gerhingewebe das Verhalten einer Tierart auf eine andere zu übertragen. Es stellte sich heraus, dass ein Teil des Wachtelgehirns in ein Huhn transplantiert werden kann und das Huhn dazu

bringt, den Kopf wie eine Wachtel zu bewegen, während es wie ein Huhn gackert.

Kommentar:
Wieder einmal ein grossartiger, unnötiger Fortschritt, der da aus den Tierversuchslabors berichtet wird.

18 **Dürfen gesellschaftliche Auswirkungen von weltanschaulichen Positionen noch offen kritisiert werden? - Der Fall Erwin Kessler und das Schächten**

von Dr Jakob Müller, Beringen (Historiker, Lehrer an der Kantonsschule Schaffhausen und seit 1993 VgT-Mitglied)

Diese grundsätzliche Problematik wird am Beispiel von Kessler und des Schächtens behandelt, weil der Fall aktuell und zugleich exemplarisch ist, wie alsbald gezeigt werden soll. Er beleuchtet die heutige Situation. Natürlich stellt sich das im Titel formulierte Grundproblem auch anderswo. Ein weltgeschichtliches Beispiel ist der puritanisch geprägte frühindustrielle Unternehmer, der seinen Aufstieg und die oft furchtbaren sozialen Folgen seines Handelns letztlich mit dem Willen und der Auserwählung Gottes rechtfertigte. Ein ähnliches Problem stellt sich beim türkischen Vater, der inmitten der heutigen Schweiz für seine Tochter Dispens vom Schwimmunterricht in der Primarschule verlangt.

Im Falle des Schächtens kommen jüdisch-orthodoxe, religiöse Positionen ins Spiel. Als direkt erfahrbare, weltliche Realität geht es bei der Tötungsart des Schächtens um eine Frage des Tiereschutzes. Diesen Aspekt kann nur derjenige als zweitrangig bewerten, dem das tägliche Leiden unserer stillen Brüder (der höheren Säugetiere) kein wirkliches inneres Anliegen ist. Mit Antisemitismus hat die Problematik an sich nichts zu tun. Dieser Vorwurf wird meistens entweder in mangelnder Kenntnis der Situation oder - unbewusst oder bewusst - als Mittel zum Zweck vorgebracht - um nicht auf das Problem eingehen zu müssen. Dem sei beigelegt: Der Verfasser darf sich als ausserhalb jeden Verdachtes des Antisemitismus betrachten. Es gäbe dazu eine ganze Anzahl eindeutiger und nachprüfbarer Belege. Ich nenne lediglich zwei. Ich habe schon vor vielen Jahren die Politik der offiziellen Schweiz gegenüber den jüdischen Flüchtlingen im 2. Weltkrieg öffentlich als furchtbares, grossenteils schuldhaftes Versagen bezeichnet. Und ich halte die Art, wie unsere Grossbanken seit Jahrzehnten das Problem der nachrichtenlosen Vermögen behandeln, als frag-

würdig. Ich bin Unterzeichner des Manifestes vom 21. Januar 1997. Dass es auch bei uns Leute gibt, welche auf Grund des Schächtproblems ihre antisemitischen Gefühle bestätigt sehen, sie neu entfachen und manifest werden lassen, ist leider anzunehmen. Ich kann deshalb nicht ausschliessen, dass diese Darstellung Beifall von solcher Seite erhält. Es wäre ein Beifall, der mir durchaus unerwünscht wäre und welcher nun zeigen würde, dass diese Leute die Darstellung nicht offen und unvoreingenommen gelesen haben.

Es bleibt bestehen: Es muss auch heute möglich sein, Fragen wie das Schächten offen und - mit sachlichen, guten Argumenten - fundiert und kritisch zu behandeln. Der Rassismus-Prozess gegen Erwin Kessler hat Hintergründe und weitere Zusammenhänge. Diese sind nunmehr zu beleuchten.

Hintergründe und weitere Zusammenhänge

Vorweg ist festzuhalten: Viele Äusserungen von Kessler werden von seinen Gegnern nachweisbar aus einem komplexen grösseren Zusammenhang gerissen. Dadurch wird ein einseitiges bis falsches Bild von ihm gezeichnet. Der Gründer und Präsident des Vereins gegen Tierfabriken gehört zu jenen, welche die Schärfe des Denkens und den Mut haben, nahezu allgemeine, aber höchst fragwürdige Tabus zu brechen, offen zu reden und entsprechend zu handeln. Dies hat er im Bereich einer nach wie vor weithin tierquälerischen und gesetzwidrigen Nutztierhaltung bewiesen. Diese Problematik überschreitet heute längst die Landesgrenzen. Ein Stichwort dazu: Tiertransporte durch Europa. Verwandtes gilt für die Einhaltung der Menschenrechte, welche auch nicht an nationalen Grenzen Halt machen kann. Dasselbe gilt für das Schächten.

Und hier besteht nun ein besonderes Problem, das heute weither-

um beschwiegen wird. In den letzten Jahrzehnten haben manche Einzelne und Gruppen jüdischer Abstammung die Tendenz entwickelt, auch auf sachliche, begründbare Kritik an jüdischen Realitäten sehr empfindlich zu reagieren. Solche Kritik wird in diesen Fällen schnell als gegen das Judentum überhaupt und gegen die eigene Person gerichtet betrachtet

Ein Beispiel war und ist in vielen jüdischen und philosemitischen Kreisen das allergische Reagieren auf Kritik an israelitischer Politik gegenüber den Palästinensern. Diese Art zu reagieren wurzelt in der Traumatisierung durch das Entsetzliche des Holocausts und die stets erneute, unchristliche Diskriminierung und vielfache Verfolgung der Juden im christlichen Abendlande bis in unser Jahrhundert. Die genannte Bereitschaft, empfindlich zu reagieren, ist also erklärbar und zutiefst verständlich. Das heisst indessen nicht, dass sie in jeder konkreten Situation richtig und schlechthin zu akzeptieren sei. Auch das Fühlen, Denken und Handeln eines Kindes kann psychologisch durchaus nachvollziehbar sein. Daraus wird ein tieferes Verständnis resultieren. Das heisst aber nicht, dass wir dieses Reagieren auf die Dauer tolerieren können.

Allergische und ideologisierte jüdische Abwehr von Kritik

In dieser traumatisierten, immer noch schwierigen Lage unterliegen viele Juden der Gefahr, sich in einseitiger und starrer, ideologischer Weise gegen jegliche, auch berechnete Kritik an jüdischen Institutionen zu solidarisieren. An dieser Stelle möchte ich festhalten: Ich freue mich darüber, dass jüdisch geprägtes Leben - inmitten eines immer noch weitverbreiteten Antisemitismus - in den letzten Jahrzehnten kraftvoll dasteht, sich wehren und berechnete Wiedergutmachung fordern kann. Auch und gerade jüdische Interessen sollen vertreten wer-

den können. Es besteht aber heute die Gefahr, diese gestärkte Stellung in der genannten, ideologischen Weise zur Ausübung von Einfluss zu benützen.

Das Problem des Schächtens in dieser Situation

Vergleichbare Züge beginnt nun die Auseinandersetzung um das Schächten anzunehmen. Erwin Kessler hat es nachweisbar erlebt, dass auf seine Bestrebungen, das Schächten nur noch unter Betäubung der Tiere durchzuführen, kaum oder gar nicht sachlich eingegangen wurde. Hier spielte und spielt in hohem Masse der genannte allergische und starre Solidarisierungseffekt. Auch prominente jüdische Mitbürger, die weit von jüdischer Orthodoxie entfernt sind, solidarisieren sich in der Frage des Schächtens im erwähnten Sinne. Sie helfen mit zu «mauern», um es für einmal mit einem volkstümlichen Ausdruck zu sagen. Ob das wirklich ihren Interessen dient, bleibe dahin gestellt. Die Gefahr, damit Antisemitismus erneut zu fördern, ist nicht gering. Anders gesagt: Im Kampf gegen den Antisemitismus ist der Präsident des VgT der falsche Gegner!

Das Schächten - gedeckt durch die Religionsfreiheit ?

Hier soll es nun aber - abschliessend und entscheidend - um die grundsätzlichsste Frage gehen: Wie soll es beurteilt werden und was soll geschehen, wenn weltanschauliche Positionen, ganz gleich, welcher Herkunft, sich in erfahrbarem und offenkundigem, aber problematischem Handeln in der Welt, in der Gesellschaft auswirken wollen?

Als erstes ist festzuhalten: Sobald sich religiös-philosophische Positionen im weltlichen, gesellschaftlichen Leben so auswirken, dass die Grundrechte anderer Wesen in Frage gestellt werden, müssen sich diese Auswirkungen der Auseinandersetzung und Überprüfung stellen; denn sie

haben in eben diesen Auswirkungen den Bereich der privaten Sphäre verlassen. (Darüber, dass in hohem Masse schmerz- und angstempfindliche Säugetiere nicht als Sache, als willen- und rechtlose Objekte behandelt werden dürfen, sollte keine Diskussion geführt werden müssen.) Aus solcher Auseinandersetzung könnte sich, müsste sich in manchen Fällen ein offenes und ernsthaftes Gespräch über die zugrundeliegenden weltanschaulichen Positionen entwickeln. Aber es ist klar: Ein solches Gespräch kann nicht verlangt werden - im Gegensatz zur Auseinandersetzung über die direkt erfahrbaren sozialen Auswirkungen einer religiös-philosophischen Position in der Gesellschaft, in der Welt.

Wenn es nun aber in diesem Bereich zu unausgleichbaren Gegensätzen kommt, kann letztlich nur eine zuständige grundrechtliche Justiz auf Grund der direkt erfahrbaren, weltlichen Realität entscheiden, was im öffentlichen Raume erlaubt ist und was nicht. Denn in einer pluralistischen Gesellschaft mit vielen verschiedenen weltanschaulichen Positionen ist es völlig ausgeschlossen, dass eine religiös-philosophische Position grundsätzlich das Recht beanspruchen kann, sich im Kerne ungehemmt im gesellschaftlichen Leben auszuwirken. Auch Grundrechte - es muss immer wieder daran erinnert werden - sind nicht schrankenlos. Sie finden je nach konkreter Situation

ihre Grenzen an denselben grundrechtlichen Anliegen anderer. Weltanschauung kann also nie allein oder überwiegend eine genügende Legitimation für gesellschaftliches Handeln sein. Es ist demnach grundsätzlich ausgeschlossen, sich für das Schächten wesentlich auf die Religionsfreiheit zu berufen; genau so, wie wir es nicht akzeptieren und es Gerichte nicht akzeptieren können, wenn z.B. «Teufelsaustreiberinnen» sich für ihr Tun mit Todesfolge auf ihre fundamentalistische, sektenhafte christliche Religion berufen (vor Jahren ein bekannter Fall in der süddeutschen Nachbarschaft); wenn sich orthodoxer Islam für das Beschneiden weiblicher Geschlechtsorgane auf die eigene Religion berufen will; wenn sich Nazi-Ideologen für ihr Handeln auf ihre Weltanschauung berufen wollten.

Aufruf zum Kompromiss: Schächten unter Betäubung

Auch dies ist belegbar: Erwin Kessler hat den eben beschriebenen grundsätzlichen Aspekt mehrfach betont, und zwar jahrelang gar nicht im Zusammenhang mit dem Schächten, sondern in Verbindung mit dem Tierschutz allgemein. Dies wird in den meisten Medien, die mir bekannt geworden sind, nicht berücksichtigt. Genau so wie bei heutigen jüdischen Reaktionen die furchtbare Vorgeschichte einbezogen werden muss, so muss bei Kessler berücksichtigt wer-

den, dass er seit Jahren, zuerst nahezu allein, einen gewaltigen Kampf für eine grundlegende, wirksame Verbesserung der Nutztierhaltung geführt hat; dass sein Anliegen häufig teils unsachlich dargestellt, teils totgeschwiegen wurde; dass er diffamiert und ausgegrenzt wurde. Er hat tatsächlich ein analoges Schicksal zu demjenigen vieler Juden erlitten. Auch er scheint mir nun nach dieser ganzen Vorgeschichte in Gefahr zu sein, zu scharf zurückzuschlagen in seinem Kampf gegen das Schächten und die Kräfte, die es verteidigen (Der Verfasser hat die ganze, hier dargestellte Problematik mit ihm in einem längeren Gespräch erörtert).

Aus den dargelegten grundsätzlichen Erwägungen sollte die Gegenseite Hand bieten zu einem Kompromiss, zum Schächten unter Betäubung.

Sachlich begründete Kritik muss auch im behandelten Bereiche möglich sein!

Es bleibt zum Abschluss festzuhalten: Sachlich begründete Kritik an sozialen Auswirkungen von weltanschaulichen Positionen, zum Beispiel auch an Nationen, muss möglich bleiben. Dieser Grundsatz bedürfte eigentlich keiner weiteren Begründung angesichts zum Beispiel von berechtigter Kritik an der Flüchtlingspolitik der Schweiz im 2. Weltkrieg. Beides ist verlangt und zu verbinden: Tieferes Verständnis

und -darauf gegründete gerechte Kritik. Das muss auch für jüdische Thematik nach der Shoa gelten. Kritik der definierten Art muss - ein letztes Beispiel - auch an gesellschaftlichen Auswirkungen eines christlichen oder jüdischen Erwählungs Glaubens möglich sein. Alles andere wäre ein Rückfall hinter die Errungenschaften der grossen Aufklärer des 18. Jahrhunderts. Hier steht die Meinungs- und Glaubens- und Gewissensfreiheit in erster Linie in Frage! Falls Aussagen solcher Art als «rassistisch» gelten und deshalb öffentlich nicht mehr möglich sein sollten, wird ein gefährlicher Weg beschritten.

Der Verfasser, Dr Jakob Müller, Jahrgang 1938, studierte an der Universität Zürich Allgemeine Geschichte, Pädagogik und Neuere Deutsche Literatur. Er doktorierte mit der ersten wissenschaftlichen Gesamtdarstellung der Deutschen Jugendbewegung von ihren Anfängen um 1900 bis 1923. Ein weiterer Schwerpunkt seiner geschichtlichen Studien betraf die Aufklärung des 18. Jahrhunderts und die Grundrechte. Seit 1971 Hauptlehrer für Geschichte und Staatskunde an der Kantonsschule Schaffhausen. Als Sozialdemokrat in der Region Klettgau/Schaffhausen politisch und sozialpolitisch tätig. Seit Jahren Mitglied des Schaffhauser Tierschutzvereins und des VgT.

So funktionierte die jahrelange jüdische Desinformation über das Schächten

«Das Magazin», Wochenbeilage zum Tages-Anzeiger und zur Berner-Zeitung, 16. Februar 1990:

«In der Schweiz ist das Schächten verboten, obwohl die Tiere bei dieser rituellen Tötung weniger leiden.»

Und das Verspeisen der in Wirklichkeit bestialisch zu Tode gefolterten Tiere wird heuchlersich wie folgt betitelt:

«Jede Mahlzeit ist ein Gottesdienst, der Tisch ein Altar, das Haus ein Tempel.»

Im 25bändigen Meyers Enzyklopädischem Lexikon heisst es zum Stichwort Schächten:

«Da das Schächten nach medizinischen Gutachten zu sofortiger Bewusstlosigkeit führt, ist der in der Vergangenheit vielfach erhobene Vorwurf der Tierquälerei gegenstandslos.»

Wie hinterhältig getarnt hier die jüdische Verbreitung von Unwahrheiten daher kommt, zeigt sich gerade an diesem Beispiel der angeblichen «medizinischen Gutachten» besonders deutlich, wenn man vergleicht, was Tierärzte wirklich dazu meinen: Die Hauptversammlung des 20. Deutschen Tierärztes hat am 23. Juni 1995 mit grosser Mehrheit jedes Schlachten ohne Betäubung aus Tierschutzgründen abgelehnt. (Ge-meint war ausdrücklich auch das

Schächten.)

Der Chefredaktor der Migros-Zeitung «Brückenbauer», Rolf C Ribl, bezeichnete in der Ausgabe vom 6. Oktober 1993 das in der Schweiz geltende Schächtverbot als einen «Rückschritt».

Wie leicht es offenbar jüdischen Kreisen fällt, neuerdings auch den immer wieder zum Verrat am Tier neigenden «Schweizer Tierschutz STS» zu beeinflussen, zeigt nicht nur dessen bereitwillige Akzeptanz des erlaubten Schächtens von Geflügel in der Schweiz, sondern auch dessen finanzielle Unterstützung des vom jüdischen Schächtverharmloser Goetschel herausgegebenen Buches «Recht und Tierschutz», worin auf Seite 18 offen zur Aufhebung des Schächtverbotes aufgerufen wird.

Der Priester wird die Wesensgleichheit von Mensch und Tier nie zugeben, da er auf die unsterbliche Seele nicht verzichten kann, die er braucht, um die Moralforderung zu begründen.

Sigmund Freud

Jungaktivist Mehran (14) hat an einem VgT-Stand folgendes mitgehört und dazu die untenstehende Zeichnung gemacht:
Ein Mann, der nicht so gut Deutsch konnte, kam an den Stand mit dem Kaninchen-Gehege und fragte, für wieviel Geld er **einen Hasen abkaufen** könne. Standleiterin Heidi Keller lachte und antwortete dem «Feinschmecker»: «Zwei Millionen Dollar.» Da wusste der Mann nicht mehr, was er sagen sollte. Wir dachten natürlich, dass er den Witz verstehen würde (Heidis Lieblinge sind natürlich unverkäuflich). Der Mann stand aber eine Weile beinahe wie in Trance da und brummelte immer wieder vor sich hin: «Zwei Millionen Dollar... ZWEI MILLIONEN DOLLAR! Phuu, zwei Millionen Dollar»

Heidi Keller beobachtete an einem VgT-Tierschutz-Stand in Basel:
Kommt ein Mann laut schimpfend und behauptet in voller Lautstärke: «Tierfabriken gibt es schon lange nicht mehr, das ist alles frei erfunden!» Ein danebenstehender älterer Herr bemerkt darauf zu den Umstehenden: «Da seht Ihr - **so fängt der Rinderwahnsinn an!**» -

VgT-Aktivistin Huguette Losa war an einem Tierschutzstand gegen Stierkämpfe: Von einer Frau wurden wir heftig kritisiert und beschimpft: «**Es wäre gescheiter, wenn Ihr etwas gegen das Schächten unternemen würdet** - oder heid Ihr Schiss vor de Jude?» Dies hat sie uns zweimal hingeschleudert. Ich wollte etwas dazu sagen, aber da war sie schon weg, wie ein heftiger Windstoss. Wir schauten uns an und lachten...-

Bei einer Protestkundgebung gegen das tierquälereische Familienfischen am Güfelweiher beobachteten wir, wie ein Fischer, der zum ersten mal und ohne

Anleitung angelte, versuchte eine gefangene Forelle zu töten, indem er mit einem kleinen Hämmerchen immer wieder zaghaft auf sie einschlug. Als wir ihn Tierquäler nannten antwortete er: «**Das ist keine Tierquälerei. Das ist ein Fisch.**»
Marlene Reinert, Lengnau AG

Endlich wieder einmal Urlaub. Eine Woche Ferien am Meer. Zwei Flug-Tickets mit vegetarischem Essen reserviert.-
Beim Besteigen der Crossair-

Maschine setzten sich vor uns ausgerechnet dicke Fleischfresertypen beiderlei Geschlechts mit schwabblig-unförmigen Leibern, die aus den zu engen Sitzen zu quellen schienen. Die Hostess meldete im Lautsprecher: "Boarding completed. Hunderfünfzig Passagiere und drei Infant." Gerne hätten wir in erweiterter Cockpit-Sprache ergänzt: "... und fünf Elefant und zwei Vegetant."
Jivana Heidi und Erwin Kessler

Zeichnung: Mehran Azali

Ein Radfahrer stürzt -
und alle fahren vorbei

Rorschach, Freitag-Nachmittag, ziemlich starker Verkehr. Eine Radfahrerin stürzt auf die Strasse, blutet, liegt am Boden, das Velo auf der Strasse - und die Autos fahren vorbei, eines nach dem andern, machen einen kleinen Bogen und fahren weiter. Erst ein Auto mit einer Gruppe VgT-Aktivisten hält an und kümmert sich um die Verletzte. Das sind Leute mit Verantwortungsbewusstsein und wachem Blick - leider seltene Eigenschaften in dieser Gesellschaft gleichgültig-roboterhafter Massenmenschen.

Ein Autofahrer, dessen freie Fahrt wegen den anhaltenden Helfern kurz verzögert wird, tippt an die Stirne - diese Reakti-

on ist auch häufig, wenn wir uns für Tiere einsetzen.

Egoismus ist normal, Idealismus und ethisches Verhalten krankhaft oder zumindest verdächtig in dieser Gesellschaft, wo vom kleinen Mann bis zur Landesregierung Profit den Ton angibt und regelmässig mehr Gewicht hat als Ethik.

So wie tagtäglich wegen kleinen Preisvorteilen und Bequemlichkeiten hemmungslos Tierquälerprodukte konsumiert werden, so fahren diese Massenmenschen an einem gestürzten Velofahrer vorbei.

Wer sich nicht wehren kann in dieser Gesellschaft, zählt nicht: Kinder, alte Menschen, Tiere, gestürzte Velofahrer.

Erwin Kessler

Am 11. Dezember 1992 zeigte die Aktualitäten-Sendung 10vor10 des **Schweizer Fernsehens** vom VgT **heimlich gefilmte skandalöse Zustände in St Galler Schweinefabriken**.

Dezember 1992: Der VgT veröffentlicht Bilder aus von **Mutterschweinen in Kastenständen** des Pachtbetriebes «Spieltrüchli» der **Ortsbürgergemeinde St Gallen**. In der Folge wurde der Stall stillgelegt.

Dezember 1992: Der VgT bringt katastrophale Zustände im Schweinestall der **Oberwalliser Landwirtschaftsschule** in die Schlagzeilen. Mutterschweine lebenslänglich in Kastenständen. Bald darauf wurde der Schweinestall umgebaut.

Im Januar 1993 wurde der vom VgT öffentlich kritisierte **Schweinestall der evangelischen Tagungsstätte «Haus der Stille und der Besinnung» in Kappel am Albis/ZH** stillgelegt, nachdem der evangelische Kirchenrat die Kritik des VgT zuerst dementiert und als haltlos hingestellt hatte. Erst nachträglich kam aus, dass dieser Stall vom «Schweizer Tierschutz STS» eine Label-Auszeichnung als besonders tierfreundlich hatte!

Januar 1993: Der VgT kritisiert die tierquälerische Haltung der **Versuchskaninchen** in kleinen Gitterkäfigen im Zentrallabor des **Schweizerischen Roten**

Kreuzes. Nach längeren Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren wurde die Kaninchenhaltung umgebaut und eine tierfreundliche Gruppenhaltung mit Tageslicht eingerichtet.

Auf Anzeige des VgT hin wurde die **Säntis Schaukäserei** in Stein AR wegen Missachtung von Tierschutzvorschriften im Schweinemaststall gebüsst. Die Käserei entschuldigte sich damit, so könnte man jeden zweiten Betrieb im Kanton einklagen. Bemerkenswert an dieser Rechtfertigung ist zweierlei: Einmal die Charakterlosigkeit der für das Wohl der Tiere Verantwortlichen, welche ihre Vergehen einfach mit denjenigen anderer entschuldigen wollen. Dann aber vor allem die Tatsache, dass hier einmal öffentlich aus Tierhaltekreisen zugegeben wird, dass es gang und gäbe ist, die Tierschutzvorschriften zu missachten. Daran hat sich leider bis heute wenig geändert. Seltene Trinkgeld-Bussen machen rücksichtslosen Mästern wenig Eindruck.

Anfangs 1993 wurden auf Anzeige des VgT hin im Kanton ZH **zwei Landwirte gebüsst** (Oskar Bertschinger, Uerikon, und Heinrich Meier, Winkel) weil diese ihre **Kühe ständig angebunden** hielten. Nachdem Anzeigen beim Veterinäramt wie üblich wirkungslos geblieben waren, schritt der damalige kan-

tonale Tierschutzanwalt ein (der heutige ist eine von den konservativen Tierschutzvereinen ausgewählte Niete!) und bewirkte Bussenverfügungen.

Erwin Kessler nimmt wie folgt zum Vorwurf in der Tageszeitung «Ostschweiz» Stellung, er sei ein «Extremist»:

Sind Tierschützer oder Tierquäler "Extremisten" ?

In der "Ostschweiz" vom 26. November werde ich als Extremist und Sektierer bezeichnet. Das ist der übliche Titel, welcher an Leute vergeben wird, die nicht mehr bereit sind, sich am Egoismus dieser Gesellschaft und ihrer Führer zu beteiligen und sich der rücksichtslosen, staatlich subventionierten Massen-Tierquälerei und Umweltzerstörung entgegenstellen. So wurden von dieser scheinheiligen Gesellschaft und ihren Kirchenführern schon immer Leute als "Sektierer" beschimpft, welche eine echtere Religiosität suchen, als sie von der offiziellen Kirche gelebt wird, die in ihren Klöstern heute so grausam mit den Tieren umgeht wie früher zB mit Indianern, angeblichen Hexen und Andersgläubigen. Nicht als Extremisten sonder als brave Bürger gelten dagegen die gewerbsmässigen Tierquäler und Tier-KZ-Leiter sowie die gutbezahlten Beamten, welche diese Gesetzesbrecher regelmässig vor Strafe schützen. Auch keine Extremisten oder Sektierer sind all die übrigen Schreibtischtäter in Regierung und Gerichten und

die skrupellosen Profiteure der Agro- und Fleisch-Mafia bis hinauf in den Bundesrat. Ich bedaure jeden, der in dieser Gesellschaft kein «Extremist» ist und sich so egoistisch angepasst hat, dass er in diesem Unrechtsstaat noch nicht vorbestraft ist.

Im November 1992 hat Radio DRS in der Sendung «Hyde park» erstaunlicherweise folgendes Statement von Erwin Kessler ausgestrahlt:

Ich heisse Erwin Kessler und bin Gründer des "Vereins gegen Tierfabriken - zum Schutz der Nutztiere". In der Schweiz werden jährlich Millionenbeträge an staatlichen Geldern illegal in eine Landwirtschaft hineingepumpt, welche Steuerzahler und Stimmbürger gar nicht wollen. Laut Gesetz dürfen Tierhalterbeiträge nur an Landwirte ausbezahlt werden, welche die Tierschutzvorschriften einhalten. Rund 20 Prozent der Kuhhalter halten sich aber nicht an das Tierschutzgesetz. Sie halten ihre Kühe lebenslänglich an der Kette - ohne Auslauf. Das ist illegal. Die Agro-Mafia, welche diese illegalen Gelder bezieht, terrorisiert mit Gewaltdrohungen ganze Dörfer, so dass sich niemand getraut, als Zeuge auszusagen. Und die Landwirtschaftsbehörden, die von der Agro-Mafia ebenfalls durchgesetzt sind, unternehmen nichts von sich aus. Die Mafia in der Schweiz arbeitet mit feineren Mitteln, als die sizilianische. Viele Bürger meinen deshalb immer noch, wir hätten einen demokratischen Rechtsstaat.

Februar 1993: Der VgT erhebt Strafanzeige gegen die Isolationshaft von **Versuchskaninchen** in kleinen Drahtgitterkäfigen im Keller des Inselspitals Bern. Nachdem die VgT-Kritik zuerst zurückgewiesen wurde mit der Begründung, alles sei gesetzeskonform und die kantonale Tierversuchskommission habe diese Versuchstierhaltung als einwandfrei beurteilt, wurde dann schliesslich eine tierfreundlichere Gruppenhaltung eingerichtet.

Schon 1993 war der «Säuliwagen» unterwegs

... Die Leute durften die Säuli füttern und streicheln. Eine alte Frau freute sich so sehr, dass sie ihnen das Gras, das sie für ihre Meer-schweinchen gesammelt hatte, verfütterte. Das nächste Mal waren wir an drei Tagen auf verschiedenen Schulhausplätzen in Luzern. In der Pause bestürmten die Kinder uns so sehr, dass der Wagen beinahe kippen wollte. Am Nachmittag brachte ein Kind die Rüstabfälle von zuhause mit. Fridolin und Hildegard wurden die beiden zukünftigen

Zucht-schweinchen des KAG-Bauern getauft. Als wir am Abend wieder weiter mussten, bemerkte ein Knabe zum anderen: "Wenn du später einmal Fleisch isst, isst du vielleicht diese Schweinchen". Ein anderes Kind rief: "Tschau armi Säuli", worauf ein anderes entgegnete, "du muesch nöd dene armi Säuli säge, sondern dene wo iigsperrt sind". Da wussten wir, dass der Zweck erfüllt war.

Eine Frau bemerkte, dass sie gerade dabei war, ein Filet einzukaufen, das sie nun aber nicht tun werde. *Regula Kuster*



22 *Gesundheit ohne Tierversuche:* Gesunde Ernährung gegen Wohlstandskrankheiten - Empfehlungen der «Herzstiftung»

Die **Zuckerkrankheit** (Diabetes) hat Auswirkungen überall im Körper. Auch das Herz kann sich dem schädigenden Einfluss nicht entziehen. Es drohen Arteriosklerose und schliesslich der Herzinfarkt. Bei Erwachsenen **beginnt der Diabetes oft heimlich**, ohne Krankheitszeichen. Viele Betroffene merken deshalb jahrelang nichts vom Schaden, den die Zuckerkrankheit in ihrem Körper anrichtet.

Es wäre falsch zu glauben, dass Zuckerkranken sich mit besonderen Diabetes-Nahrungsmitteln ernähren müssen.

Die Basis der Diabetes-Behandlung besteht vielmehr aus einer abwechslungsreichen, ausgewogenen Ernährung, die aus ganz gewöhnlichen, gesunden Nahrungsmitteln besteht. **Eigentlich ist das Essen der Diabetiker gar keine Diät, sondern eine für die ganze Familie bekömmliche Ernährung**, in der alle lebenswichtigen Nahrungsbestandteile enthalten sind. Die eingenommenen Nahrungskalorien sollten zur Hälfte aus Kohlenhydraten, zu weniger als einem Drittel aus Fett und zu einem Fünftel aus Ei-

weiss bestehen. Als Kohlenhydratquellen eignen sich stärke- und faserreiche Nahrungsmittel besonders gut. Dazu gehören **Vollkornbrot, Kartoffeln, Haferflocken, Gemüse, Reis, Teigwaren, Hülsenfrüchte wie Linsen, weisse Bohnen oder Erbsen und Obst** mit Ausnahme von Trauben.

Übergewichtige Diabetiker sollten die überflüssigen Kilos abspecken durch Verminderung der täglichen Kalorienzahl, hauptsächlich des Fettanteiles. Eine gesunde Ernährung verfolgt auch das Ziel, das Herzinfarktrisiko zu

senken. **Tierisches Fett**, das besonders in **Butter, Rahm, Vollfettkäse, in Würsten, Speck, etc** enthalten ist, sowie Kokos- und Palmöl sollten deshalb zurückhaltend verwendet werden, weil die darin enthaltenen gesättigten Fettsäuren cholesterinsteigernd wirken. **Cholesterinreiche tierische Produkte wie Eier oder Innereien sind zu meiden. Als gesunde Alternativen können Pflanzenfette und -öle (Olivenöl, Sonnenblumenöl) empfohlen werden.**

Kapitalistische Schulmedizin:

Erforscht wird, was patentiert und verkauft werden kann

von Erwin Kessler

Die freie Marktwirtschaft - deren Überlegenheit über andere Gesellschaftsformen ich nicht grundsätzlich bestreite - hat auch ihre Schattenseiten. Das Ziel der Pharma- und Medizinal-Industrie ist nicht die Gesundheit der Bevölkerung, sondern ein maximaler Gewinn. Das führt zwangsläufig dazu, dass die medizinische Forschung sich vor allem auf Medikamente und Medizinaltechnik konzentriert. Die Hochschulmedizin ist eng mit dieser industriellen Forschung verflochten, und Industrie und Hochschulmedizin ihrerseits sind eng mit den Gesundheitsbehörden verfilzt und stellen ihre Interessenvertreter in den einschlägigen Kommissionen. Den ganzen Filz nennt man «Schulmedizin»

Die Alternativmedizin hat dagegen einen schweren Stand. Sie wird nicht nur kaum unterstützt, sondern vom Schulmedizin-Filz auch direkt bekämpft. Über den neuesten Schlag gegen die Homöopathie haben wir in VN97-4 berichtet.

Die staatliche Forschungsförderung kommt - nicht überraschend - der Schulmedizin zu gute und fliesst deshalb auch zum grössten Teil in die vom Pharma- und Schulmedizin-Filz gesteuerte profitorientierte Medizin. Dazu kommt, dass die staatliche Forschungsförderung (Nationalfonds) Bundesrätin Dreifuss untersteht, deren Bruder Tierexperimentator ist und damit auch zu diesem Filz

gehört. Filz, Filz, soweit das Auge reicht. Dieser Filz steuert sogar unsere Bundesrätin so stark, dass sie - ohne sich zu schämen - im gleichen Brief, indem sie die Förderung qualvoller Tierversuche durch den Nationalfonds in Schutz nimmt, heuchlerisch behaupten kann, sie lehne Tierquälerei ab. Obwohl sie der sozialdemokratischen Partei angehört, macht Dreifuss die kapitalistische Medizinpolitik brav mit. Ihre sozialdemokratische Verbundenheit zeigt sie allenfalls dann, wenn die Explosion der Krankenkosten (=Profit des Medizin-Filzes) mit noch mehr Steuergeldern finanziert wird.

Kein Wunder, dass in einem solchen Umfeld die ganzheit-

liche Gesundheitsforschung am Menschen (nicht am Tier!) zu kurz kommt. Sogar die in die Schulmedizin eingebettete Präventivmedizin führt ein Mauerblümchendasein: Erkenntnisse, wie sich Krankheiten durch gesunde Lebensführung vermeiden lassen, können eben nicht patentiert werden.

Auswirkung dieser nicht am Menschen sondern am Profit orientierten kapitalistischen Medizin sind nicht zuletzt die industriellen Massentierquälereien in Versuchslabors.

JA
zur
Genschutz-Initiative

Kienberg im Solothurner Jura: Lebenslänglich Kettenhaft

von Erwin Kessler

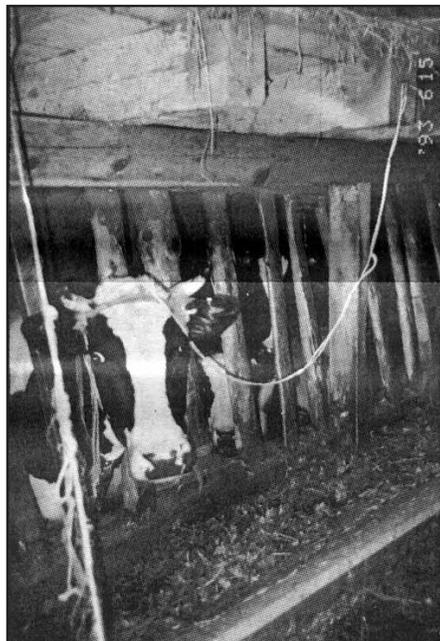
«Hobby-Landwirt» **Robert Belser in Kienberg/SO** hält seine 4 Kühe und die Kälber lebenslänglich an der Kette. Sie erhalten nie Auslauf. Ein wenig Tageslicht dringt nur in den dunklen Stall, wenn das Scheunentor offen ist. Am 19. August 1993 hat der VgT aufgrund eines Hinweises aus der Öffentlichkeit und einer Überprüfung vor Ort beim kantonalen Veterinäramt Anzeige erstattet. Im Herbst 1997 war immer noch alles gleich. Belser rechtfertigt sich damit, dass er berufstätig sei und keine Zeit habe, um das Vieh auf die Weide zu führen. Tatsächlich hat Belser eine Agentur der «Schweizer-Mobiliar»-Versicherung. Die Kühe halte er nur als Hobby. Das Veterinäramt hat diesem Hobby-Tierquäler eine Sonderbewilligung gegeben, die Auslaufvorschrift dauernd zu missachten. Lediglich die Auflage, im stockdunklen Stall tagstüber eine Glühlampe brennen zu lassen, hat Belser erhalten.

Belser ist kein Einzelfall. So geht es schon seit vielen Jahren im Kanton Solothurn. Das Veterinäramt bewilligt oder duldet solch krasse Verstösse gegen das Tierschutzgesetz in rechtswidriger Weise. Dabei wird es von der Regierung und der Justiz gedeckt. Disziplinarbeschwerden und Strafanzeigen gegen das Veterinäramt sind im Sand verlaufen. Nichts als haltlose Ausflüchte. Der Politfilz deckt sich gegenseitig. In Sachen Tierschutz-Nichtvollzug gehört der Kanton Solothurn unter Verantwortung von Kantonstierarzt Dr Wäffler und Adjunkt Kummli zu den schlimmsten.

Verwunderlich ist es allerdings nicht, dass im Kanton Solothurn weitherum solche Missstände bestehen, angesichts dessen, dass der Staat in seiner kantonalen Landwirtschaftsschule Wallierhof in Sachen Tierschutz mit



Amgartens Kälber, angebunden im dunkeln Stall



Kuh mit Fressgitter und Seil den ganzen Tag fixiert. Abliegen unmöglich.

schlechtem Beispiel vorangeht.

Ein anderer Landwirt in Kienberg, **Hans Amgarten**, lässt hie und da zwei oder drei seiner zwölf Kühe auf die Alibi-Weide hinter dem Stall. Das ist alles. Auch dieser Stall verfügt über keine Fenster, sondern nur über zwei winzige Löcher. Wenn das Scheunentor zu ist, herrscht fast völlige Dunkelheit. Als VgT-Funktionäre auf eine Meldung eines VgT-Mitgliedes hin

den Hof besuchten, war niemand zu Hause. Eine Kuh war mit dem Kopf im Fressgitter fixiert und mit einer starken Schnur so angebunden, dass sie ihn auch bei offenem Fressgitter nicht zurückziehen konnte. Das arme Tier mit dem fixierten Kopf kann weder abliegen, noch sich bei Juckreizen lecken. An diesem einen Tag wurde das Tier von den VgT-Funktionären befreit - leider nur bis zu Amgartens Rückkehr.

Im angebauten Schopf vegetieren die Kälber. Licht kommt nur etwas herein, wenn die Türe offen steht. Zwei kleine Kälber konnten sich frei bewegen, drei etwas grössere Kälber und Rinder waren an kurzer Kette festgebunden - Kettenhäftlinge schon in der Jugend!

Der ganze Hof macht einen verwehrsoten Eindruck. Amgarten ist aber nicht ein seniler Alter, sondern ein jüngerer Mann mit kleinen Kindern. Das finden wir doppelt schlimm, dass Kinder in einem solchen Tierquäler-Milieu aufwachsen müssen. Tierschutz ist in diesem Fall auch

Jugendschutz.

23

Am 18. August 1997 erstatteten wir beim Solothurner Veterinäramt Anzeige mit dem Antrag, es müsse umgehend dafür gesorgt werden, dass alle Tiere dieses Tierquälers unverzüglich den vorgeschriebenen Auslauf gemäss Tierschutzgesetz erhalten. Monate Später erfuhr wir vom Veterinäramt ...

Ein anderer Landwirt im Kanton Solothurn, der nicht einmal die minimalistische gesetzliche Vorschrift, den angebundenen Tieren wenigstens an 90 von 365 Tagen Auslauf zu gewähren, einhält, ist Landwirt **Hanspeter Dysli, Derendingerstr 18, 4542 Luterbach**. Bis Redaktionschluss hat eine Anzeige beim Veterinäramt in Solothurn wieder einmal keine Wirkung gezeigt, weshalb wir diesen Tierquäler mit voller Adresse anführen. Er soll sich - wie seine Tierquälerkollegen im ganzen Kanton - öffentlich schämen müssen.

Solchen Tierquälern kommen wir nur auf die Spur, wenn beherrzte Nachbarn beschliessen, nicht mehr länger schweigend zuzuschauen und sich **vertraulich an den VgT wenden** (Karte genügt: VgT, 9546 Tuttwil; Diskretion wird zugesichert).

Die vorliegende Ausgabe der VgT-Nachrichten (VN) wurde im ganzen Kanton Solothurn in alle Briefkästen gestreut. So erfahren die Bürger wenigstens, was in ihrem Kanton los ist, und vielleicht vermag der soziale Druck, was demokratisches Recht in diesem Unrechtsstaat nicht vermag: dass die Tiere von Typen wie Belser, Dysli und Konsorten endlich von der Kette befreit werden.

Wir werden uns mit unseren Nachrichten bald wieder im Kanton Solothurn melden, mit einem ausführlichen Tatsachenbericht, wie dreckig es in diesem Kanton auch den Schweinen geht und wie Kühe und Kälber weiterhin mit Wissen der Behörden als Kettenhäftlinge gehalten werden.

Weihnachtsmenü

von Christina Van Steen

Seitan à la rabiata

Für 3-4 Personen

Vorspeise

Chicchorée Rosso an ital. Kräutersauce

Hauptgang

600 g Geschnetzeltes Seitan (Reformhaus), 2 Zwiebeln, 3 Esslöffel
Ölivenöl, 3 dl Rotwein, 3 Knoblauchzehen gehackt

1 Dose Pelati, Salz, Pfeffer, Origano, Basilikum

Knoblauch und Zwiebeln im Ölivenöl dämpfen, mit Rotwein ab-
löschen. Pelati und Gewürze zugeben.

Eine Stunde ohne Deckel köcheln lassen.

Seitan dazugeben und eine weitere Viertelstd weiterköcheln lassen.

Dazu servieren wir:

Kartoffelstock, Rotkraut

Dessert

Schokoladenkuchen, Kaffee mit Schlagrahm

Wir Spatzen

von Nesto Lyro Wollek

**Kein Körnlein und kein
Krümel liegt,
Die Höfe und Plätze ver-
lassen,
Und der Wind, der bittere
Winterwind fliegt
Durch die verschneiten
Gassen.**

**Wir hocken vergeblich am
Fensterrand
Mit aufgestäubtem Gefie-
der,
Es streut uns keine gütige
Hand
Auch nur ein Bröselein
nieder!**

**Was bleibt uns Spatzen da
andres zu tun,
Als unter die Flügel die
Schnäbel
Zu stecken und auszuruhen
Und zu warten, - bis aus
dem Nebel**

**Ein Morgen steigt, wo die
Sonne lacht
Und uns des Winters Qua-
len
Und alles Böse vergessen
macht
Mit ihren goldenen Strah-
len.**

Dieses Bild ist nicht gestellt. So sinn-
lich-geniesserisch und einfallsreich
sind Schweine tatsächlich.

Umso tragischer, wie sie lebensläng-
lich in engen, vollgepferchten, extrem
eintönigen Ställen eingesperrt werden
- rund 1,6 Millionen in der Schweiz.
Vor ein paar Jahren waren es noch
zwei Millionen.

Den Vegetariern sei Dank!

